

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

### **Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg**

#### **Staat Oldenburg**

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -  
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

13. Sitzung, 09.03.1911

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

# Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

## 3. Versammlung des XXXI. Landtags des Großherzogs Oldenburg.

### Dreizehnte Sitzung.

Oldenburg, den 9. März 1911, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Regierungsvorlage über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betreffend Aenderung der Gemeindeordnung. 1. Lesung. (Anlage 80.)
  2. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betreffend Aenderung des Gesetzes vom 15. Februar 1882, betreffend das Moorbrennen. 1. Lesung. (Anlage 76.)
  3. Bericht des Verwaltungsausschusses zur 2. Lesung des Schulgesetzes für das Fürstentum Lübeck. (Anlage 42.)
  4. Bericht des Verwaltungsausschusses zur 2. Lesung über den Gesetzentwurf für das Herzogtum Oldenburg, betreffend die Vereinigung der Stadtgemeinde Heppens und der Landgemeinden Bant und Neuende zu einer Stadt Rühringen. (Anlage 62.)
  5. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum, betreffend Aenderung des Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg vom 9. Mai 1906, betreffend die Verwaltungsgerichtsbarkeit. 2. Lesung. (Anlage 74.)
  6. Bericht des Verwaltungsausschusses über das Denkmalschutzgesetz für das Großherzogtum Oldenburg. 2. Lesung. (Anlage 72.)
  7. Bericht des Verwaltungsausschusses zur 2. Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betreffend Aenderung des Gesetzes vom 19. Februar 1900, betreffend die Errichtung einer Handelskammer. (Anlage 78.)
  8. Bericht des Verwaltungsausschusses, betreffend Bitte des Erbpächters Ernst Drückhammer zu Spechserholz um die Auftragserteilung an die Staatsanwaltschaft in Lübeck zur Einleitung eines Wiederaufnahmeverfahrens.
  9. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Eingabe des Gemeinderats der Gemeinde Gniffau, betreffend Vertretung der Gemeinde Gniffau im Provinzialrat des Fürstentums Lübeck u. bezw. bezüglich der Gesetze vom 6. Januar 1873, Artikel 33, und vom 1. Juli 1882 (sfr. vom 14. Februar 1876.)
  10. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Gemeinderats Schwartau, betreffend Aenderung der Gemeindeordnung des Fürstentums Lübeck.
  11. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Konzessionierung einer neuen Apotheke in der Gemeinde Blegen.
  12. Bericht des Verwaltungsausschusses über das Gesuch des Bürgervereins für das Stadtgebiet Delmenhorst um Aenderung der Gemeindeordnung.

13. Bericht des Verwaltungsausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. von Levezow: Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, im Feld- und Forstpolizeigesetz einen Zusatz einzufügen folgenden Wortlauts:  
 „Es kann ferner Ersatzgeld gefordert werden, wenn in den Fällen der §§ 26 und 30 dieses Gesetzes Federvieh auf fremden Grundstücken betroffen wird und zwar zum Betrage von 0,20 M für jedes Stück.  
 Die Bestimmung des § 65 Abs. 4 dieses Gesetzes findet auf diesen Fall keine Anwendung.“
14. Bericht des Verwaltungsausschusses, betreffend Beschwerde einiger Grundbesitzer vormaligen Amtes Ahrensböck über das neuerliche Verhalten des ersten Staatsanwalts Dr. Benda in Lübeck.
15. Bericht des Eisenbahnausschusses über das Bittgesuch mehrerer Einwohner der Bauerschaft Bintel und der Ortschaften hinterm Reiherholz und Pahlhausen, betreffend Einrichtung einer Eisenbahn-Haltestelle am Reiherholz beim Wärterposten Nr. 10.
16. Bericht des Eisenbahnausschusses über das Bittgesuch mehrerer Einwohner der Station Gruppnbühren, betreffend die Anlage einer Unterführung als Zugang zum Bahnsteige.
17. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffs Erwerb eines Grundstückes zur Sandgewinnung bei Gruppnbühren. (Anlage 79.)
18. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition der Bremser, betreffend Erhöhung des Anfangsgehalts der diät. Bremser.
19. Bericht des Finanzausschusses über die Petition  
 1. der Gemeinde Osternburg und  
 2. des Osternburger Bürgervereins,  
 betreffend Verlegung des Sandplatzes.
20. Bericht des Finanzausschusses über den Verkauf eines Reststückes des Herrenesches in der Gemeinde Neuenburg. (Anlage 64.)
21. Bericht des Finanzausschusses über die Regelung der Wanderarmenfürsorge und die Förderung gemeinnütziger Arbeitsnachweise. (Anlage 71.)
22. Bericht des Finanzausschusses zur Petition der Gemeinde-Vertretung des Fleckens Schwartau, betreffend Verkauf des Dienstgartens des Amtsgerichts.
23. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Nachbewilligung von 15 000 M zum Voranschlag der Landeskasse des Fürstentums Birkenfeld für 1911. (Anlage 73.)
24. Bericht des Finanzausschusses zur Petition der Dorfschaft Haffkrug, zwecks Erbauung einer Dampferanlegebrücke.

**Vorsitzender: Präsident Schröder.**

Am Regierungstische: Minister Ruhstrat II, Erz., Geh. Oberregierungsrat von Finckh, Geh. Oberfinanzrat Gramberg, Geh. Oberbaurat Hoffmann, Oberregierungsräte Calmeyer-Schmedes und Ruhstrat, Regierungsräte Willms, Nutzenbecher und Tenge, Finanzrat Stein.

**Präsident:** Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Abg. Hergens verliest das Protokoll.) Sind Einwendungen gegen das Protokoll zu erheben? Da das nicht der Fall ist, so ist es genehmigt. Ich bitte jetzt Herrn Schriftführer Dörr, die Eingänge mitzuteilen. — Geschicht. — Der Landtag ist mit den Ueberweisungen einverstanden? Das ist der Fall. Es ist dann noch eingegangen eine Vorlage der Staatsregierung, betr. Nachtrag zum Entwurf eines Gesetzes über Hundesteuer. Die Sache ist dem Verwaltungsausschuß überwiesen. Der Nachtrag und der Ausschußbericht liegen Ihnen bereits vor.

Ferner ist überreicht ein selbständiger Antrag des Herrn Abg. Feigel folgenden Wortlauts: „Ich beantrage:

Der Landtag wolle beschließen: mit dem Inkrafttreten des neuen Besoldungsgesetzes fallen die Funk-

tionszulagen der vortragenden Räte des Staatsministeriums weg, die diese aus der Staatskasse oder aus solchen Kassen beziehen, die unter staatlicher Verwaltung oder Aufsicht stehen.“

Der Antrag ist genügend unterstützt. Will der Landtag ihn in Betracht ziehen? (Zurufe: Ja.) Dann schlage ich vor, ihn dem Besoldungsausschuß zur Vorbereitung zu überweisen. Der Landtag ist damit einverstanden.

Weiter ist ein selbständiger Antrag des Herrn Abg. Haben überreicht, ebenfalls genügend unterstützt und folgenden Wortlauts:

Der Landtag wolle beschließen: Die Staatsregierung wird ersucht, nach dieser Tagung einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher den ersten Satz des § 18 Ziff. 1a des Schulgesetzes für das Herzogtum Oldenburg wie folgt ersetzt:

„Auf Antrag des Gemeindevorstehers ist von der Gemeindevertretung ein anderer Vorsitzender zu wählen.“

Der Landtag will auch diesen Antrag in Betracht ziehen? (Zurufe: ja.) Das ist der Fall, dann schlage ich



vor, ihn dem Verwaltungsausschuß zu überweisen. Der Landtag ist damit einverstanden.

Ich habe sodann mitzuteilen, daß die Herren Ahlhorn (Osternburg), Ahlhorn (Hartwarderwarp), Wilken und Dursthoff beurlaubt sind, die letzten drei wegen Krankheit.

Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein. 1. Gegenstand ist:

**Bericht des Verwaltungsausschusses über die Regierungsvorlage über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betr. Aenderung der Gemeindeordnung.** (Anlage 80.)

Der Ausschuß beantragt im Antrage 1:

Annahme der Ziffern 1 und 2.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage 1, zu den Ziffern 1 und 2 und zu dem Gesetzentwurf im allgemeinen und gebe das Wort Herrn Abg. Tanken.

Abg. **Tanken:** M. H.! Es ist Absicht des Gesetzentwurfes, dadurch eine Vereinfachung der Verwaltung eintreten zu lassen, daß die Gemeindebeamten die bisher von den Verwaltungsämtern verpflichtet wurden, demnächst von den Gemeindevorständen verpflichtet werden sollen. Ich habe natürlich nichts dagegen einzuwenden. Es scheint mir da aber eine Lücke vorhanden zu sein. Es sind, soviel ich sehe, alle Gemeindebeamten erwähnt bis auf die Mitglieder des Schulvorstandes. Die kommen aber auch in Frage, soweit sie nicht schon vorher einen Dienstleid geleistet haben. Ich möchte der Staatsregierung anheimgeben, gegebenenfalls zur 2. Lesung einen entsprechenden Antrag zu stellen.

**Präsident:** Herr Oberregierungsrat Calmeyer-Schmedes hat das Wort.

Oberregierungsrat **Calmeyer-Schmedes:** Ueber die Verpflichtung der Schulvorstandsmitglieder ist im Schulgesetze nichts gesagt. Es ist aber bereits verfügt worden, daß die Verpflichtung auf Antrag der Schulvorstände von den Aemtern erfolgen soll. Sie wird künftig vom Gemeindevorstande vorgenommen werden können. Es wird diese Sache im Wege der Verfügung erledigt werden können.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt zum Antrage 1? Dann schließe ich die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt Antrag 2:

Annahme der Ziffer 3.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zur Ziffer 3. Da das Wort nicht verlangt ist, schließe ich die Beratung und eröffne sie zum Antrage 3:

Annahme der Ziffer 4 mit folgendem Zusätze:

„Die von den Schuldner zu zahlenden Vollstreckungsgebühren fließen in die Gemeindefasse, soweit sie nicht nach den bestehenden oder von der Gemeinde zu treffenden Bestimmungen den bei der Zwangsvollstreckung tätigen Personen zukommt“.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage 3 und zur Ziffer 4. Da das Wort auch hier nicht verlangt ist, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab über die Anträge 2 und 3 und bitte ich die Herren, die diese Anträge

annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen. Anträge zur 2. Lesung sind bis morgen früh 10 Uhr einzureichen.

2. Gegenstand ist:

**Bericht des Verwaltungsausschusses, betr. den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betr. Aenderung des Gesetzes vom 15. Februar 1882, betr. das Moorbrennen.** 1. Lesung. (Anlage 76.)

Der Ausschuß beantragt im Antrage 1:

Annahme der Art. I und II.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage, zu dem Entwurf im allgemeinen und zu dem Art. I und II. Da das Wort nicht verlangt ist, schließe ich die Beratung und eröffne sie zum Antrage 2:

Annahme des Art. III, unter Streichung der Worte „sowie der Ausführung derselben.“

Ich eröffne die Beratung zum Art. III und gebe das Wort Herrn Abg. Thorade.

Abg. **Thorade:** M. H.! Es ist in diesem Antrage von der Aufsicht über das Heidebrennen die Rede. Ich möchte darauf hinweisen, daß die am besten dadurch geschehen würde, wenn sämtliche Bezirksvorsteher damit beauftragt werden und nicht allein die Moorbögte. In großen Gemeinden wird das für den Moorbogt schwierig sein. Er hat stellenweise Wege von 10 km. zu machen. Es würde auch große Schwierigkeiten machen für Leute, welche, wenn sie eine kleine Heidefläche abbrennen wollen, erst einen weiten Weg nach dem Moorbogt machen müssen. Es könnte dies außerdem leicht zur Folge haben, daß die Leute, um allen Schwierigkeiten aus dem Wege zu gehen, die Heide anzünden ohne überall eine Erlaubnis einzuholen und gerade durch heimlich angezündete Feuer entsteht die größte Gefahr.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung und eröffne sie zum Antrage 3: Annahme des Art. IV.

Auch hier ist das Wort nicht verlangt. Dann eröffne ich die Beratung zum Antrage 4:

Annahme der Art. V und VI

und zu den Art. V und VI. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die die sämtlichen Anträge des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind sämtlich angenommen. Anträge zur 2. Lesung sind ebenfalls bis morgen früh 10 Uhr abzugeben.

3. Gegenstand ist:

**Bericht des Verwaltungsausschusses zur 2. Lesung des Schulgesetzes für das Fürstentum Lübeck.** (Anlage 42.)

Es liegen dazu Anträge des Regierungsvertreters vor und zwar Anträge zu den §§ 14c, 15c, 16, 17, 18 Abs. 3. Die Anträge lauten: Wiederherstellung der Regierungsvorlage. Die Mehrheit des Ausschusses beantragt:

Annahme des Antrages des Regierungsvertreters.

Eine Minderheit beantragt im Antrage 2:

„Ablehnung des Antrages des Regierungsvertreters.“

Es wird dann noch ein Eventualantrag gestellt für den Fall der Ablehnung des Antrages des Regierungsver-

treter's. Der Antrag liegt Ihnen vor. Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage 1 und 2 des Ausschusses und zu dem Antrage des Regierungsvertreters und gebe das Wort Herrn Geheimen Oberregierungsrat von Finckh.

Geh. Oberregierungsrat **von Finckh**: M. H.! Ich möchte zunächst formell sagen, daß die Sache so nicht ganz stimmt, wie es im Ausschußbericht auf Seite 1227 auf der Mitte steht bei dem Antrage des Regierungsvertreters. Es muß hinzugefügt werden: „zu den §§ 14c, 15c, 16, 17 und 18 Abs. 3“. Das ergibt der Ausschußbericht nicht. Ich meine, wenn das so angenommen wird, kann man nicht wissen, inwieweit die Regierungsvorlage wieder hergestellt wird. Das muß noch eingefügt werden. Und ebenso muß es in dem Eventualantrag unten auf derselben Seite unter b heißen: „im § 15 Abs. 1 unter d“. Das stand auch in meinem Antrage und wird auch noch nachgefügt werden müssen.

Was die Sache selbst anlangt, so möchte ich doch noch einmal bei der 2. Lesung das Ersuchen an den Landtag richten, die Regierungsvorlage wieder herzustellen. Ich will mich nicht des weiteren auf die Sache einlassen, sondern nur kurz einiges hervorheben. Nach unserer Ansicht hat sich die Ortsschulkommission hier im Herzogtume durchaus bewährt und es liegt kein Grund vor, soweit die Voraussetzungen dafür gegeben sind, sie für das Fürstentum nicht einzuführen. Es ist dies wesentlich, weil es nicht zu streiten ist und in keiner Weise bestritten worden ist, daß die Vertretung der Bevölkerung in der Schulverwaltung durch Besetzung der Ortsschulkommission mit Vertretern des Bezirks ganz außerordentlich viel wichtiger ist, als wenn nur in den Schulvorständen einzelne an der Schulverwaltung beteiligt sind. Dies ist nach unserer Ansicht ein durchschlagender Grund für die Zweckmäßigkeit der Einrichtung der Ortsschulkommission. Sodann mache ich darauf aufmerksam, daß die Bestimmung, die auf Antrag des Herrn Abg. Graage in 1. Lesung angenommen worden ist, daß es im § 14 unter c und im § 15 unter c heißen soll: „dem Hauptlehrer in den jeweiligen Angelegenheiten seiner besonderen Schule“, doch tatsächlich gewisse Bedenken hat. Es ist zuzugeben, daß diese Bestimmung augenblicklich schon Rechts im Fürstentum Lübeck ist und es ist auch zuzugeben, daß unter den bisherigen Verhältnissen besondere Schwierigkeiten sich dabei nicht ergeben haben, aber nur aus dem Grunde, weil man die Vorschriften nicht genau befolgt hat. Denn wenn sie diese anwenden, entsteht eine Lücke. Es gibt so und so viele Angelegenheiten, die nicht nur für jede Schule besonders sind, sondern die für viele Schulen gemeinsam sind und da haben sie keine Vorschrift, sie haben nur eine Vorschrift für die besondere Schule. Nun fragt es sich, wie ist die Sache gehandhabt worden. Da hat Herr Abg. Graage im Ausschusse ausgeführt, die Lehrer hätten sich, wenn gemeinsame Angelegenheiten vorkamen, unter einander verständigt und einen von ihnen beauftragt, der stimmte. Das stimmt aber nicht mit dem Gesetze überein, denn der Lehrer soll nur in den Angelegenheiten seiner besonderen Schule stimmen. Tatsächlich wird man garnicht anders können, als in solchen Fällen, die gemeinsam für alle Schulen der Gemeinde sind, jede einzelne Schule für ihre einzelnen Angelegenheiten abstimmen

zu lassen. Daß das nicht der eigentliche Sinn des Gesetzes ist, liegt auf der Hand. Ich möchte bitten, aus diesen Gründen die Fassung des Entwurfs zu ändern und ihn mit dem Schulgesetz für das Herzogtum in Uebereinstimmung zu bringen. Dann kommen diese Schwierigkeiten nicht hinein und es wird eine Verbesserung erzielt, während bei dem, was in 1. Lesung beschlossen ist, diese Verbesserung nicht erzielt wird, sondern im Gegenteil Unklarheiten hineinkommen.

**Präsident**: Herr Abg. Steenbock hat das Wort.

Abg. **Steenbock**: M. H.! Ich möchte bitten, den Antrag des Herrn Regierungsvertreters abzulehnen und bei der Abstimmung 1. Lesung zu bleiben. Ebenfogut wie der Herr Regierungsvertreter sagt, daß sich die Ortsschulkommission im Herzogtum gut bewährt hat, ebenfogut können wir behaupten, daß wir bis jetzt sehr gut ohne die Ortsschulkommission ausgekommen sind und gar keine Veranlassung haben, irgendwie eine Aenderung eintreten zu lassen. Die Schwierigkeiten, die der Herr Regierungsvertreter voraussieht, die darin liegen sollen, daß bei Angelegenheiten, die das ganze Schulwesen betreffen, diese Bestimmung nicht ausreicht, die sehe ich nicht. Ich glaube, ich habe schon bei der 1. Lesung darauf hingewiesen, daß man meiner Ansicht nach dann überhaupt die Lehrer ganz ausschaltet, also in Angelegenheiten, die das ganze Schulwesen betreffen, kann der Lehrer, der nur Stimmrecht hat für die Angelegenheiten seiner besonderen Schule, nicht mit abstimmen. So fasse ich das auf. Das ist doch sehr klar und wenn das heute nicht so gehandhabt wird, dann muß die Regierung verfügen, daß die Lehrer nicht mehr mit abstimmen.

**Präsident**: Herr Abg. Driver II hat das Wort.

Abg. Dr. **Driver**: M. H.! Die Ausführungen des Herrn Abg. Steenbock führen uns mit zwingender Notwendigkeit dahin, daß wir die Ortsschulkommission beibehalten. Denn wenn Herr Steenbock angeführt hat, daß in gemeinsamen Schulaangelegenheiten überhaupt kein Lehrer stimmen solle, so geht das doch nicht. Der Lehrer soll auch in gemeinsamen Angelegenheiten ein Stimmrecht haben und nicht bloß in den Angelegenheiten seiner Schule. Es besteht tatsächlich, wenn die Beschlüsse 1. Lesung, die dahin gehen, daß der Hauptlehrer nur in den jeweiligen Angelegenheiten seiner Schule ein Stimmrecht haben soll, angenommen werden, eine Lücke im Gesetz; so wie in den besonderen Angelegenheiten seiner Schule muß der Lehrer in den gemeinsamen Angelegenheiten aller Schulen zu Wort kommen. Aber, meine Herren, es sprechen auch noch andere Gründe für die Beibehaltung der Ortsschulkommissionen.

Ich komme zurück auf die allen Gemeindegemeinschaften gemeinsamen Angelegenheiten, die im Schulvorstande zur Beratung kommen; es werden bei diesen Angelegenheiten die sämtlichen Lehrer der verschiedenen Schulen zugegen sein. Ob sie nun Stimmrecht haben oder nicht, die Lehrer üben durch ihre Anwesenheit einen solchen moralischen Einfluß auf die Gemeindegemeinschaft aus, daß man befürchten muß, daß die Gemeindegemeinschaft, also das Laienelement, nicht genügend im Schulvorstand zu Worte kommt. Ja, meine Herren, das ist nun einmal so, aus Furcht vor den Lehrern oder





wegen ihrer Ueberlegenheit in der Rede werden viele Gemeindebürger es nicht wagen, den Lehrern entgegenzutreten, wenn bei den gemeinsamen Beratungen 5, 6, 7, 8 oder 9 Lehrer zugegen sind. — Dann möchte ich noch einen ganz außerordentlich wichtigen Grund für die Beibehaltung der Ortsschulkommissionen anführen und den Grund entnehme ich der Selbstverwaltung. M. H.! Wir müssen alle dahin streben, daß das Laienelement, das verkörpert wird durch die Gemeindebürger, am Schulwesen gehörig beteiligt sein soll. Das Schulwesen ist eine sehr wichtige Angelegenheit in der Gemeinde und es muß als dringend wünschenswert bezeichnet werden, daß das Laienelement in gehöriger Weise dabei mitwirkt. Im Schulvorstande sitzen nun aber bloß 2 bis 4 Gemeindebürger; durch eine erhebliche Vermehrung derselben wird das Kollegium zu groß und zu schwerfällig. Und nun denke man sich eine Gemeinde, wie sie auch im Fürstentum Lübeck sind, mit 5, 6, 7, 8 oder 9 Schulen. Bei 9 Schulen der Gemeinde werden, wenn auch 4 Gemeindebürger dem Schulvorstande angehören, noch 5 Schulbezirke im Schulvorstand unvertreten sein, denn ein Gemeindebürger kann doch nur in einem Schulbezirk wohnen. Das ist ein durchaus unerwünschter Zustand, ein Zustand, der geradezu dazu zwingt, für die Ortsschulkommission einzutreten, denn in der Ortsschulkommission ist die Möglichkeit gegeben, daß das Laienelement, welches im Schulvorstand nicht genügend vertreten ist, dort mit raten und taten kann. Ich habe auch die feste Ueberzeugung, daß die Beschlüsse der Ortsschulkommission von dem Schulvorstande gewürdigt werden.

M. H.! Man könnte nun sagen, und es wird das uns auch entgegengehalten, im Fürstentum Lübeck sind die Gemeinden so klein, daß wir keine Ortsschulkommission brauchen. Ich muß auf Grund meiner eigenen Kenntnisse des Fürstentums diese Behauptung in das Gebiet der Fabel verweisen. Im Fürstentum Birkenfeld sind so kleine Gemeinden, daß es nicht nötig ist, dort Ortsschulkommissionen zu bilden und sie sind im Gesetzentwurf für Birkenfeld auch nicht vorgesehen. Aber Sie haben selbst gehört, daß es im Fürstentum Lübeck Gemeinden gibt, die bis zu 9 Landschulen haben. Die Gemeinden haben dort ganz normale Größen. Die Landgemeinde Gutin, die Gemeinde Malente und die Gemeinde West-Ratekau sind sogar von recht großem Umfang. Allerdings, so große Gemeinden wie die Landgemeinde Barel, die Gemeinde Ganderkesee, die Gemeinde Westerstede mit ca. 7000 Einwohnern, gibt es im Fürstentume nicht. Aber wer behauptet, daß die Gemeinden dort klein seien, entstellt die Tatsachen.

Aus diesen Gründen möchte ich dringend bitten, geben Sie dem Antrage auf Wiederherstellung der Regierungsvorlage statt. Ich bin der Ueberzeugung, daß die Ortsschulkommissionen sich im Fürstentum Lübeck ebenso gut bewähren werden, wie hier. Sollte der Fall eintreten, daß das nicht zutrifft, dann ist es immer Zeit, dieselben später wieder abzuschaffen. Ich glaube aber, der Fall wird nicht eintreten.

**Präsident:** Herr Abg. Graage hat das Wort.

**Abg. Graage:** M. H.! Ich hatte die Absicht, zu dieser Angelegenheit nichts zu sagen, weil ich erwartete, daß Herr

Abg. Driver zu der Sache auch nicht sprechen würde. Ich habe mich in dieser Hoffnung getäuscht. Deshalb sehe ich mich gezwungen, mit wenigen Worten etwas zu erwidern. Es ist die alte Melodie, die Sie häufig schon, die Sie erst vor einigen Wochen ganz in derselben Weise gesungen haben, Herr Abg. Driver. Es wird vor allen Dingen immer darauf hingewiesen, die Ortsschulkommission habe sich bewährt. Meine Herren, ich möchte fragen, wo hat sie sich bewährt? (Abg. Enneking: Kommen Sie nur in unsere Gemeinde.) Das haben Sie neulich schon gesagt. Die Ortsschulkommission besteht hier erst ein Jahr und sie ist erst ein oder zweimal zusammengetreten. Wenn Herr Abg. Driver betont, daß sie sich bewährt habe, und wenn der Herr Regierungskommissar eingangs seiner Ausführungen auch darauf hingewiesen hat, so kann ich Beweise dafür beibringen, daß eine Reihe von Mitgliedern der Ortsschulkommission mißgestimmt ist über das, was man ihnen zumutet, nämlich eine begutachtende und vorschlagende Stellung, die gar keine Stellung ist. Wir haben uns immer dagegen gewehrt, Körperschaften einzurichten, die nur begutachtende Stimme haben, und deshalb trete ich ganz entschieden hier für Ablehnung der Ortsschulkommission ein. Und wenn hier aus dem einjährigen Bestehen der Ortsschulkommission die Bewährung hergeleitet wird, dann weise ich für unseren Zustand auf eine 37jährige Erfahrung hin, und ich habe ein größeres Recht dazu als der Herr Regierungskommissar und Herr Abg. Driver.

Wenn dann gesagt ist, daß sich in dem von mir vorgelegten Antrage eine Lücke befindet, so gebe ich das zu und kann es wohl verstehen, daß der Herr Regierungskommissar froh gewesen ist, dies zu entdecken, denn er hat damit die Möglichkeit, meinen Antrag zur Ablehnung zu bringen. Aber, meine Herren, es ist ein Ausweg gegeben, und ich bin bereit, diesen Ausweg zu gehen, wenn man einflügt: Bei gemeinsamen Angelegenheiten der Schulgemeinden tritt der dienstälteste Hauptlehrer mit Sitz und Stimme dem Schulvorstande bei. Dann sind die Schwierigkeiten ohne weiteres behoben (Sehr richtig!), und ich bin bereit, und ich glaube mit Zustimmung der Kollegen aus dem Fürstentume, diesen Zusatz zu machen.

Im übrigen weiß ich gar nicht, was für gemeinsame Angelegenheiten vorkommen sollen. Es heißt zwar im § 20: Die Festsetzung der Unterrichtszeit ist eine gemeinsame Angelegenheit. Aber die Unterrichtszeiten sind bei uns überall in derselben Weise geregelt. Es kommt gar keine Gemeinde in die Verlegenheit, die Unterrichtszeit für sich selbst zu regeln. Herr Abg. Driver weiß das auch ganz genau. Wir haben nicht so verschiedenartige Verhältnisse, daß in dem einem Orte die Unterrichtszeit in dieser Weise und in einem Nachbarort in jener Weise festgesetzt werden müsse. M. H.! Seit 37 Jahren ist die Sache so geordnet gewesen, in 37 Jahren ist es so leicht und gut gehandhabt worden, weshalb sollte es nun mit einem Male nicht gehen, wo ein neues Gesetz kommt?

Jetzt komme ich zurück auf das, was von den moralischen Einflüssen der Lehrer gesagt ist. Meine Herren! Ich habe mich bei der ersten Beratung und auch als ich die Verhandlungen über das Schulgesetz für das Herzogtum gelesen habe, darüber gewundert, daß tatsächlich hier etwas Angst



vor den Lehrern zu bestehen scheint. Ich weiß nicht, woher diese Angst kommt. Im Fürstentum Lübeck kennen wir die nicht. Deshalb können Sie uns ruhig mit der Ortsschulkommission verschonen. Ich hätte eigentlich erwartet, daß Herr Abg. Driver aus seiner Kenntnis der Verhältnisse des Fürstentums Lübeck wüßte, daß unsere Landleute den holsteinischen Dickhädel haben und sich weder von einem Schulmeister, noch von anderen imponieren lassen. Es ist bei uns für die Schule nie zu viel ausgegeben, im Gegenteil, wir haben uns wohl einmal darüber beklagen müssen, daß nicht genug ausgegeben ist. Die materielle Seite kommt ja bei Ihnen, Herr Dr. Driver, in erster Linie in Frage. Weiter ist gesagt, das Laienelement solle mehr beteiligt werden. Wie schon gesagt, ich habe aus Kreisen der Mitglieder der Ortsschulkommission gehört, daß sie mit ihrer Stellung in der Ortsschulkommission sehr unzufrieden sind. Sie empfinden das Bedeutungslose und deshalb das Unhaltbare ihrer Stellung. Ich meine daher, wenn im Schulvorstande 4 Mitglieder aus der Gemeinde sitzen, so ist das vollständig genug.

Wenn dann von den weiten Entfernungen gesprochen ist, die bei uns bestehen, so ist das nicht richtig. Wir haben tatsächlich keine großen Gemeinden. Das weiß auch Herr Abg. Driver. Bei uns liegen die Dörfer nahe bei einander.

M. H.! Ich bin bereit, den eingangs von mir erwähnten Zusatz zu machen. Dann wäre nicht nur die Lücke, die der Herr Regierungskommissar entdeckt hat, ausgefüllt, sondern dann würde das Fürstentum, wie ich hoffe, auch mit einer Einrichtung verschont, die nicht nur wir Abgeordneten nicht wollen, sondern die auch das gesamte Fürstentum nicht will. Das beweisen die Beschlüsse, die von 11 Schulkommissionen vorliegen.

**Präsident:** Der Herr Redner sagte, er wolle einen Antrag stellen. Ich darf darauf aufmerksam machen, daß Verbesserungsanträge nur gestellt werden können zu den vorliegenden Anträgen. Das Wort hat Herr Abg. Habben.

Abg. **Habben:** M. H.! Es handelt sich um eine Zweckmäßigkeitfrage, jedenfalls fasse ich die Sache so auf. Es ist mir stets verwunderlich erschienen, daß die Herren aus dem Fürstentum sich so energisch gegen diese Ortsschulkommissionen sträuben. Davon bin ich fest überzeugt, wenn Sie dieselben erst einmal haben, so werden Sie sie nicht wieder aufgeben wollen. Herr Abg. Graage sagte, sie haben sich im Herzogtum nicht bewährt, oder man habe hier noch keine Erfahrung. Er hat sodann von Herren gesprochen, die ganz und gar mit der Einrichtung unzufrieden gewesen wären. Das wären aber dann bereits Erfahrungen, wenn auch negative. Aber ich muß dabei bleiben, daß ein Grund zur Unzufriedenheit überhaupt gar nicht vorliegen kann. Ich bin vielmehr fest überzeugt, daß es für die Eingeweihten, für die Hausväter, für die Eltern der Kinder eine große Genugtuung ist, irgendwelche Angelegenheiten, die sie auf dem Herzen haben, in der Ortsschulkommission abladen können. Es ist ganz ohne alle Frage, daß die Produktionen der Ortsschulkommissionen wertvolles Material für die Schulvorstände der Gemeinden abgeben werden. Es müßte doch wunderbar sein, wenn die Schulvorstände nicht das größte Gewicht darauf legten, das, was aus den

Kommissionen herauskommt, nach Möglichkeit und Gebühr zu berücksichtigen.

Herr Abg. Steenbock behauptete vorhin, es wäre bisher ganz gut gegangen, ohne die Ortsschulkommission nämlich, und Herr Abg. Graage hat wiederum mit seinen 37 Jahren operiert, welche ihre gegenwärtige Gemeindegemeinde nun bereits hinter sich habe. M. H.! Das ist kein Beweis dafür, daß es nicht noch viel besser geht, wenn Sie das erhalten, was wir Ihnen z. Bt. anbieten. Wie gesagt, wenn die Herren aus den Fürstentümern die Einrichtung erst geschmeckt haben, werden Sie sie gar nicht wieder missen wollen.

Nun noch ein Wort über die entstehende Lücke, auf welche der Herr Präsident v. Finckh ganz richtig hingewiesen hat, daß nämlich das Schulwesen der Gemeinde im allgemeinen alsdann keinen Vertreter hat. Herr Abg. Graage spürt das auch und will diese Lücke ausfüllen dadurch, daß er dem ältesten Lehrer Sitz und Stimme für diesen Fall gibt. Ja, meine Herren, das wäre dann daselbe, was auch wir im Herzogtum haben, es scheint, als wenn Herr Kollege Graage sich bereits mit den hiesigen Schulverhältnissen anzufreunden beginnt. Ich möchte bitten, doch den Leuten in Lübeck den Segen der Ortsschulkommission nicht vorzu-enthalten.

Nun noch ein paar Worte über die angeblichen holsteinischen Dickhädel, welche Herr Steenbock als Beweis dafür ins Gefecht führte, daß die Mitglieder des Schulvorstandes gegenüber dem dort anwesenden großen Lehrpersonal ihren Mann stehen würden. Ja, meine Herren, das klingt ja recht mutig, aber wer sich unter 8—10 redengewandten Herren befindet und sich denen gegenüber zu verteidigen hat, der wird bestätigen, daß man tatsächlich vor einem moralischen oder rednerischen Uebergewicht in solchen Fällen sprechen darf. Gar mancher verständige Mann, der die gesündesten Ansichten hat, kommt alsdann leicht dazu, seine Meinung für sich zu behalten und die Sache lieber laufen zu lassen. Auch dies Moment soll man nicht unterschätzen und ich möchte nochmals wieder anheimgeben: beschützen wir den Herren aus dem Fürstentum die Ortsschulkommissionen, sie werden uns nachher dankbar sein.

**Präsident:** Herr Geh. Oberregierungsrat von Finckh hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat **von Finckh:** Ich möchte gegenüber den Ausführungen des Herrn Abg. Graage hinweisen auf einen Sachverständigen, der vielleicht dem Landtage etwas imponieren wird, das ist der Provinzialrat für das Fürstentum Lübeck. Die Herren dort waren durchaus nicht damit einverstanden, daß sie die Ortsschulkommission bekommen sollten, aber nachdem ich ihnen die Sache auseinandergesetzt und gründlich erläutert hatte, haben sie sich damit einverstanden erklärt und haben keinen Antrag gestellt, daß die Ortsschulkommission nicht eingeführt werden sollte. Ich möchte glauben, daß die Herren aus dem Provinzialrat sachverständig für die Verhältnisse des Fürstentums sind.

**Präsident:** Herr Abg. Graage hat das Wort.

Abg. **Graage:** Meine Herren! Es ist tatsächlich so, wie hier wiederholt gesagt ist, wenn es dem Herrn Regie-





rungskommissar paßt, dann zieht er die Aeußerungen des Provinzialrats für sich heran, wenn es ihm nicht paßt, heißt es: die Regierung kann nicht darauf eingehen. (Min. Ruxstrat II: Wozu ist er denn da?) Ich habe schon bei der 1. Lesung darauf hingewiesen, daß der Herr Regierungskommissar in durchaus geschickter Weise es verstanden hat, den Provinzialrat für seine Pläne und für die Wünsche der Staatsregierung, wenn ich den Ausdruck gebrauchen darf, einzuwickeln. Der Provinzialrat hat ganz entschieden die Sache nicht übersehen. (Zuruf des Abg. Müller [Nuzhorn].) Diese Behauptung halte ich aufrecht, Herr Abg. Müller (Nuzhorn). Sachverständiger in dieser Angelegenheit als der Provinzialrat (Abg. Driver II: Ist der Abg. Graage!) Warten Sie doch ruhig ab, was ich sagen will, Herr Abg. Driver. Sie wissen ja doch, die alten Propheten sind tot und die neuen taugen nichts. Sachverständiger als der Provinzialrat sind die Schulkommissionen, das wird Herr Abg. Müller (Nuzhorn) mir auch wohl zugestehen. Und von 11 Schulkommissionen in unserem Lande liegt die Bitte vor, uns mit der Ortsschulkommission zu verschonen. (Geh. Oberregierungsrat von Finckh: Die Lehrer haben die Mehrheit!) Die Lehrer haben immer nur eine Stimme.

**Präsident:** Herr Abg. von Levezow hat das Wort.

**Abg. von Levezow:** M. H.! Ich habe auch geglaubt, daß es nicht nötig wäre, all das, was vor Weihnachten gesagt ist, zu wiederholen, aber meine verehrten Gegner in diesem Falle, die Abgg. Driver und Haben, haben es so gemacht und so kann ich mir nicht helfen, zum Schluß noch einmal darauf einzugehen. Wir stehen auf dem Standpunkte, es ist nicht erforderlich, daß wir diese Ortsschulkommission haben müssen. Dann möchte ich zunächst noch erwähnen, daß Herr Abg. Driver, als Herr Abg. Graage sagte, wir wollten keine Korporationen einrichten, die nur beratende Kraft haben, ihm zurief: Provinzialrat. Ich glaube, es ist niemand im Landtage, der erneut einen Provinzialrat mit nur beratender Stimme einrichten wollte, wenn wir ihn nicht hätten. Und noch ein Wort zu dem, was der Herr Minister dazwischen rief, „wozu ist er denn da“, als Herr Abg. Graage ausführte, daß der Herr Regierungsvertreter den Provinzialrat anführe, wenn es ihm passe und über ihn hinweggehe, wenn es ihm bequem sei. Das halte ich nicht für richtig. (Abg. Müller [Nuzhorn]: Bei der Ärztekammer waren Sie dagegen!) Selbstverständlich, wenn uns das vom Ministertische vorgemacht wird, versuchen wir es auch, diesem zu folgen. (Heiterkeit.) Ich gehe aber ungerne über die Beschlüsse des Provinzialrats hinweg. Für diesen Zwischenruf danke ich dem Herrn Minister, denn er bestätigt unsere Anschauung, daß die Ortsschulkommission mit nur beratender Stimme keinen großen Wert haben würde. (Heiterkeit.)

Wenn dann von der Beruhigung der Eltern von Herrn Abg. Driver gesprochen ist, so wird die nicht groß sein, denn bis jetzt liegt die nicht vor. Allerdings, wenn die Leute das hören würden, was hier im Landtage gesagt wird, dann würde eine Beunruhigung eintreten, aber das hören sie ja Gott sei Dank nicht. Ich bitte zu stimmen für die in erster Lesung beschlossene Fassung.

**Präsident:** Herr Abg. Gerdes hat das Wort.

**Abg. Gerdes:** M. H.! Ich möchte nur eins erwähnen. Es wird darauf hingewiesen, daß man zu wenig Erfahrungen im Herzogtume gesammelt habe. Ich denke, wir haben die schon lange gesammelt. Wir hatten früher allerdings keine Ortsschulkommission sondern den Schulvorstand und der hatte ähnliche Befugnisse. Es waren in demselben der Lehrer und die Laien vertreten, es war daselbe, was hier gefordert wird. Ich finde, der Verbesserungsantrag des Herrn Abg. Graage der bewirkt nur, daß in den größeren Gemeinden wohl die Hauptlehrer eines Schulbezirks vertreten sind, aber nicht die Laien.

**Präsident:** Das Wort ist jetzt nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und zwar ist abzustimmen über den Antrag auf Wiederherstellung der Regierungsvorlage in der verbesserten Form, in der ich den Antrag bereits vorgetragen hatte und wie er nachher vom Herrn Regierungsbevollmächtigten wiederholt ist. Ich bitte die Herren, die den Antrag 1: Annahme des Antrages des Regierungsvertreters, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Es werden 18 Stimmen gezählt. Ich bitte um die Gegenprobe. Es sind 20 Stimmen gezählt. Der Antrag ist abgelehnt. Damit ist der Antrag 2 angenommen.

Wir kommen jetzt zu dem Eventualantrage, der gestellt ist für den Fall der Ablehnung des Antrages des Regierungsvertreters:

- a) In § 14 Abs. 2 und in § 15 Abs. 2 die Streichung der Worte: „Der Hauptlehrer und“ in der ersten und zweiten Zeile, sowie des letzten Satzes nach dem Semikolon und Ersetzung des Semikolons durch einen Punkt.
- b) In § 15 Abs. 1 unter d den folgenden Satz hinzuzufügen: „Dem Schulvorstande in der Landgemeinde Gutin gehört ferner für die Angelegenheit der Schule in Zarnekau ein Mitglied der Bezirke Griebel und Binzier an“.

Ich bitte die Herren, die diesen Eventualantrag des Regierungsbevollmächtigten annehmen wollen, sich zu erheben. Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Zum § 21 ist vom Regierungsvertreter der Antrag gestellt:

§ 21 erhält folgende Fassung:

Absatz 1 wie im Entwurf mit folgender Hinzufügung nach dem ersten Satze:

„Die örtliche Aufsicht erstreckt sich, abgesehen von dem Religionsunterrichte, nicht auf die inneren Angelegenheiten des Schulbetriebes, insbesondere nicht auf den Stoff und die Methode des Unterrichts, den Lehrplan, die Kenntnissnahme von den Arbeiten der Schüler, die Beurteilung der Leistungen des Lehrers und der Schüler und des inneren Standes der Schule überhaupt; die inneren Angelegenheiten unterliegen vielmehr der Sachaufsicht des Kreis Schulinspektors (§ 24).

Abf. 2. Eine Sachaufsicht steht dem geistlichen Mitglieder nur hinsichtlich des Religionsunterrichts





zu. Die Zahl seiner Besuche zum Zwecke dieser Aufsicht ist nicht beschränkt. Das geistliche Mitglied kann aus besonderen Gründen die Abhaltung des Religionsunterrichts außerhalb der im Stundenplan dafür angeetzten Zeit verlangen. Ueber seine Aufsicht hat er der Regierung jährlich zu berichten.

Abf. 3 wie Abf. 2 des Entwurfs ohne den letzten Satz.

Abf. 4. Das geistliche Mitglied hat sich bei seinen Besuchen von dem Stande der äußeren Verhältnisse der Schule und von dem äußeren Gange des Schulbetriebes zu überzeugen und zu diesem Behufe von dem gesamten Schul- und Unterrichtsbetriebe, von der Beschaffenheit des Schulhauses, der zur Schule gehörenden Sachen und der Lehr- und Lernmittel sowie von der Behandlung der Kinder durch den Lehrer Kenntnis zu nehmen.

Außerdem stellt der Herr Abg. Graage zum § 21 zwei Anträge und zwar zum § 21 Abf. 1:

Zu § 21 Abf. 1 werden folgende Sätze nachgefügt:  
„Bei ihren Besuchen haben sie von dem äußeren Schulbetriebe, von der Beschaffenheit des Schulhauses und den zur Schule gehörenden Sachen Kenntnis zu nehmen.“

Dagegen erstreckt sich die örtliche Aufsicht nicht auf die inneren Angelegenheiten des Schulbetriebes. Zu den letzteren insbesondere: Stoff und Methode des Unterrichts, Aufstellung und Einhaltung von Lehr- und Stundenplänen, Führung der vorgeschriebenen Bücher und Verzeichnisse, sowie die Hefte, Bücher und Arbeiten der Schüler.“

Zum § 21 Abf. 2 stellt der Abg. Graage den Antrag: Der letzte Satz im 2. Absatz wird durch folgenden Satz ersetzt:

„Eine Sachaufsicht steht dem geistlichen Mitgliede nicht zu, mit Ausnahme des Religionsunterrichts, den es als Geistlicher zu beaufsichtigen und über den es an die obere Kirchenbehörde zu berichten hat (§ 5).“

Eine Mehrheit des Ausschusses beantragt nun, im Antrage 2a:

Ablehnung des Antrages Graage.

Das wird heißen sollen:

Ablehnung des Antrages Graage zum § 21 Absatz 1.

Die Mehrheit stellt dann weiter den Antrag 3:

Annahme des Antrages des Regierungsvertreters.

Die Minderheit will beantragen, der Antrag fehlt allerdings:

Annahme des Antrages Graage.

Im Antrage 4 beantragt sie im Gegensatz zur Mehrheit:

Ablehnung des Antrages des Regierungsvertreters.

Das Wort hat Herr Geh. Oberregierungsrat von Finckh.

Geh. Oberregierungsrat **von Finckh**: Ich möchte darauf aufmerksam machen, nur für die geschäftliche Behandlung, daß dies so nicht geht. In dem Antrage des Regierungsvertreters sind fünf Absätze gemacht. Es ist kein spezieller Antrag auf Ablehnung meines Antrages in allen fünf Absätzen vorhanden.

**Präsident**: Ich komme gleich darauf zurück.

Nun beantragt weiter eine Mehrheit im Antrage 5: Ablehnung des Antrages Graage.

Das wird heißen müssen:

Ablehnung des Antrages Graage zu § 21 Absatz 2.

Dann stellt die Mehrheit im Antrage 6 noch wieder den Antrag:

Annahme des Antrages des Regierungsvertreters.

Der Antrag ist überflüssig. Der Antrag des Regierungsvertreters ist ein Ganzes. Anträge Graage sind zwei vorhanden. Ich werde demnächst über die Anträge 3 und 4, das sind die Anträge auf Annahme und auf Ablehnung des Antrages des Regierungsvertreters, abstimmen lassen. Damit ist dann der Antrag 6 erledigt. Das Wort hat Herr Geh. Oberregierungsrat von Finckh.

Geh. Oberregierungsrat **von Finckh**: Es fehlt ein Antrag auf Abstimmung über die Regierungsvorlage. Wenn der heutige Antrag abgelehnt wird, muß über das, was in erster Lesung angenommen ist, abgestimmt werden. Wenn beispielsweise mein Antrag abgelehnt wird, ist immer noch die Regierungsvorlage da, darüber muß abgestimmt werden.

**Präsident**: Sie glauben also, daß der später kommende Antrag 15 nicht umfassend genug ist, weil auch Sie eine Aenderung der Regierungsvorlage beantragt haben. In 1. Lesung ist die Sache unverändert angenommen. Jetzt beantragen der Abg. Graage und der Regierungsvertreter Abänderung. Wenn alle Anträge fallen, dann steht die Regierungsvorlage; also nur in dem Falle, daß sowohl der Verbesserungsantrag des Regierungsvertreters als der Antrag Graage abgelehnt werden, würde ich über die Regierungsvorlage abzustimmen haben.

Ich eröffne nunmehr die Beratung über die Anträge 2a, 3, 4, 5 und den überflüssigen Antrag 6. Herr Abg. Graage hat das Wort.

Abg. **Graage**: W. H.! Als seinerzeit bei der ersten Lesung der Regierungsvertreter die Erklärung abgab, die Staatsregierung sei bereit, dem Beschlusse des Landtags entsprechend, eine Fassung herzugeben, durch die die Tätigkeit des geistlichen Mitgliedes des Schulvorstandes bei der Ausübung der örtlichen Aufsicht scharf und klar umgrenzt werde, da ging tatsächlich ein freundiges Aufatmen durch den Landtag (Sachen), weil allgemein ein Gefühl der Befriedigung darüber herrschte, daß nun eine Möglichkeit gegeben war, Staatsregierung und Landtag einig zu sehen. Leider sollte dies Gefühl der Freude nicht lange anhalten. Der Antrag, den die Staatsregierung einbringt, hat ganz entschieden bei einer Reihe von Mitgliedern des Landtags Enttäuschung hervorgerufen. Ich stehe nicht an, zuzugeben, daß der erste Absatz des Antrags der Staatsregierung meinen Beifall findet, ja, daß ich sogar geneigt bin, ihn anzunehmen, wenn hinter „Lehrplan“ eingefügt wird: „die Führung



der vorgeschriebenen Bücher und Verzeichnisse“ und das Wort „Lernmittel“. Eine solche Fassung, meine Herren, würde alles enthalten, was zu den inneren Angelegenheiten des Schulbetriebes gehört, eine solche Fassung wäre auch klar und könnte infolgedessen zu keinerlei Mißdeutungen, zu keiner falschen Auslegung und zu keiner Ueberschreitung des Aufsichtsrechts der Geistlichen Anlaß geben. Diese Fassung würde den Absatz 4 des Antrags der Staatsregierung überflüssig machen, und das wäre gut, denn dieser Absatz 4 ist es gerade, meine Herren, der wieder Unklarheiten hineinbringt in die Vorlage. Diese Unklarheiten müssen ganz entschieden vermieden werden. Sie müssen vermieden werden im Interesse der Schule und im Interesse derjenigen, die in und an der Schule arbeiten, nicht zum letzten, meine Herren, im Interesse der Geistlichen, deren Stellung und Würde die Staatsregierung immer bemüht ist zu wahren. Die Stellung und Würde der Geistlichen wird aber m. E. ganz entschieden besser gewahrt durch eine scharfe und klare Abgrenzung ihrer Befugnisse. Ich will mich jedoch nicht weiter darüber auslassen. Betonen will ich jedoch noch einmal: Ich wäre geneigt, den Antrag der Staatsregierung anzunehmen, wenn das, was ich angezogen habe, dem Text eingefügt wird. Kann das nicht sein, dann halte ich meinen Antrag aufrecht und lehne den Antrag der Staatsregierung ab.

**Präsident:** Herr Abg. Driver II hat das Wort.

Abg. Dr. **Driver:** Als vor Weihnachten hier der Antrag Graage angenommen wurde dahingehend, daß die Ausführungsbestimmungen zu dem Oldenburger Schulgesetz, über deren Auslegung Mehrheit und Minderheit des Landtags und Regierung einig waren, in das Lübecker Schulgesetz aufgenommen werden möchten, da sind wir davon ausgegangen, daß sachliche Aenderungen nicht vorgenommen werden sollten. Es ist mir das auch von Mitgliedern dieses Hauses, die damals auf der Gegenseite standen, bestätigt worden. Aber ich habe damals doch gleich das Gefühl gehabt, daß der Abg. Graage sich dabei eine Hintertür offen halten wolle, und sein Antrag hat dies bestätigt. Herr Graage will nicht bloß die Uebernahme der oldenburgischen Ausführungsbestimmungen in das Gesetz, sondern er will sachliche Aenderungen. Das beweist am besten der Absatz 2 des Antrags Graage. In diesem wird gesagt, daß das geistliche Mitglied des Schulvorstandes den Religionsunterricht nicht als Mitglied des Schulvorstandes zu überwachen habe, sondern als Geistlicher, und daß er als Geistlicher nicht an die obere Schulbehörde, sondern an die vorgesezte Kirchenbehörde zu berichten habe. Damit werden die Grundlagen, die wir nach langen Beratungen bei dem Schulgesetz für das Herzogtum festgelegt haben, vollständig über den Haufen geworfen. Das ist eine grundlegende Aenderung gegen das, was Landtag — Mehrheit und Minderheit — und Regierung wollten. Ferner fehlt in dem Antrag Graage, daß das geistliche Mitglied des Schulvorstandes verlangen kann, in besonderen Fällen auch außerhalb der schulpflichtigen Religionsstunde den Religionsunterricht zu beaufsichtigen. Der Landtag hat, wie erinnerlich, in diesem Punkte dem § 4 der Ausführungsvorschrift für das Herzogtum zugestimmt. M. H.! Im

Ausschuß hat sich die Mehrheit jetzt auf den Standpunkt gestellt: Keinen Schritt weiter, als das, was der Regierungsvertreter hier beantragt hat! Dem wollen wir zustimmen. Das ist das, was der Landtag vor Weihnachten wollte. Aber nun auch um keines Haares Breite weiter nachgeben! Ich habe hier die Erklärung abzugeben für mich selber und für eine größere Anzahl meiner Freunde, daß, wenn der Antrag Graage — sei es der eine oder der andere Antrag — hier angenommen werden sollte, wir bei der Schlußabstimmung gegen den Gesetzentwurf stimmen werden. (Sehr richtig!) Ich bitte Sie also, nehmen Sie, wenn Sie das Gesetz zustande bringen wollen, den Antrag des Regierungsvertreters an. Das Gesetz wird, nach meiner Ueberzeugung, wenn der Antrag Graage — der erste oder der zweite Antrag — angenommen wird, sicher fallen, denn außer den Rechtsstehenden werden dann auch die Sozialdemokraten und wahrscheinlich noch einige andere Abgeordnete gegen das Gesetz stimmen, und damit wäre das Schicksal des Gesetzentwurfs besiegelt.

**Präsident:** Herr Geh. Oberregierungsrat von Finckh hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat **von Finckh:** M. H.! Der Antrag, den ich gestellt habe, entspricht dem Ersuchen, das der Landtag gestellt hat bei der ersten Lesung. Da hat er die Staatsregierung ersucht, dem § 21 eine Fassung zu geben, durch die die Tätigkeit des geistlichen Mitgliedes des Schulvorstandes so umgrenzt wird, daß Ausführungsbestimmungen in bezug auf diesen Paragraphen nicht nötig sind. Es handelte sich also damals nach der Erklärung des Landtags nur darum, daß die Ausführungsbestimmungen zu diesem Paragraphen nicht erlassen würden, sondern soweit erforderlich in das Gesetz aufgenommen werden sollten. Ich kann nur daran erinnern, daß eine sachliche Meinungsverschiedenheit darüber nicht bestand und nur eine Verschiedenheit über die Auslegung des § 3 der Ausführungsbestimmungen. Es bestand also Uebereinstimmung zwischen Regierung und Landtag über den Sinn des Gesetzes und folglich darüber, daß es sich bei der Ortsschulaufsicht nur um äußere Angelegenheiten handelt und bei der Fachaufsicht nur um innere Angelegenheiten. Und es bestand ferner Uebereinstimmung darüber, daß diese sich aus dem oldenburgischen Gesetz ohne weiteres ergebenden Bestimmungen jetzt in das Lübecker Gesetz aufgenommen werden sollten. Deshalb beschränkt sich auch mein Antrag darauf, in unzweideutiger Weise klarzustellen, daß die Ortsschulaufsicht sich nur auf die äußeren Angelegenheiten bezieht und nicht auf die Fachaufsicht, abgesehen vom Religionsunterricht. Und dies ist der zweite Punkt. Es war damals von einem großen Teil des Landtags auch beantragt worden, den § 4 der Ausführungsbestimmungen zu ändern, der von der Aufsicht des geistlichen Mitgliedes über den Religionsunterricht handelt. Es handelte sich darum, ob er wünschen konnte, daß der Religionsunterricht außerhalb des Stundenplans gegeben werden sollte, wenn er gerade da war. Das hat damals der Landtag aber abgelehnt. Er hat sich also einverstanden erklärt mit der Bestimmung, wie sie im § 4 der oldenburgischen Ausführungsbestimmungen steht, und diese Bestimmungen mußten wir nun in das Gesetz hinein-



übernehmen. Darum hatte der Landtag ja ausdrücklich er-  
sucht und festgelegt durch die Abstimmung, daß es in dieser  
Beziehung beim alten bleiben sollte. Also mein Antrag  
bezieht sich nur auf die andere Fassung dessen, was der  
Entwurf schon enthielt und worüber ein sachliches Ein-  
verständnis zwischen Landtag und Regierung bestand. Etwas  
ganz anderes ist aber nun von Herrn Abg. Graage in  
seinem Antrag aufgenommen worden. Er hat einiges, was  
zweifellos zur äußeren Schulaufsicht gehört, davon aus-  
geschlossen, und er hat ferner eine sachliche Aenderung  
vorgenommen, indem er die Regelung, die damals vor zwei  
Jahren nach langen Verhandlungen über die Tätigkeit des  
geistlichen Mitgliedes erzielt worden ist, in einem wichtigen  
Punkte geändert hat. Das ist eine sachliche Aenderung.  
M. H.! Wir haben damals vor zwei Jahren lange Ver-  
handlungen geführt. Gewiß konnte man über Einzelheiten  
verschiedener Ansicht sein. Nachdem aber einmal die Ver-  
handlungen zu einem Abschluß gekommen waren und die  
damalige Mehrheit sich einverstanden erklärt hatte, diesen  
Entwurf in Oldenburg anzunehmen, muß man dabei stehen  
bleiben und kann nicht in einzelnen Punkten etwas abändern.  
Jetzt muß man darauf rechnen, daß entweder die damalige  
Mehrheit, die das Gesetz angenommen hat, auch die jetzige  
Fassung meines Antrags annehmen, oder daß das Gesetz  
fallen wird. Denn das ist ganz zweifellos, wie schon von  
Herrn Abg. Driver angedeutet, daß ein großer Teil von  
denjenigen Herren, die jetzt eventuell den Antrag Graage  
annehmen werden, gegen das Gesetz im ganzen stimmen  
werden. Und andererseits haben wir gehört, daß ein großer  
Teil derjenigen Herren, die damals das Gesetz angenommen  
haben, wenn jetzt der Antrag Graage angenommen wird,  
gegen den Entwurf stimmen wird. Also Sie müssen darüber  
klar sein: Stimmen Sie für den Antrag Graage, dann  
fällt das Gesetz. Darum mögen diejenigen, die das ganze  
Gesetz zum Scheitern bringen wollen, für den Antrag  
Graage stimmen. Aber diejenigen, die das Gesetz an-  
genommen wissen wollen und kleine Aenderungen wünschen,  
müssen diese Wünsche unterdrücken, wenn sie das Gesetz  
annehmen wollen. (Sehr richtig!)

**Präsident:** Herr Abg. Steenbock hat das Wort.

Abg. **Steenbock:** M. H.! Es wird darauf hinge-  
wiesen, daß, wenn der Antrag des Regierungsvertreters  
nicht angenommen wird, das Gesetz fällt. Ich möchte fest-  
stellen, daß das kein großes Unglück ist; denn das, was  
uns das Schulgesetz neues bringt, ist so wenig, daß uns  
garnicht nach dem Schulgesetz verlangen kann. Wir haben  
die Gemeindegemeinschaft. Wir haben die Ortsschulkommission,  
die jetzt durch den Schulvorstand ersetzt wird. Das einzige,  
was uns das Gesetz neues bringt, ist der Kreis Schulinspektor.  
Und wenn die Tätigkeit des Kreis Schulinspektors und die  
des geistlichen Mitgliedes nicht scharf umgrenzt werden, gibt  
es Reibereien. Das wird mehr Unzuträglichkeiten bringen  
als der heutige Zustand, wo die Fachaufsicht schon zur  
Hälfte von einem Schulfachmann ausgeübt wird. Wir  
haben als Schulinspektoren unseren Kirchenrat und den  
Rektor der früheren Knabenschule. Also das Gesetz kann  
ruhig fallen. Sie tun dem Fürstentum keinen Gefallen,  
ob so oder so. Deswegen können Sie gern den Antrag

des Regierungsvertreters ablehnen und den Antrag Graage  
annehmen.

**Präsident:** Herr Geh. Oberregierungsrat von Finckh  
hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat **von Finckh:** M. H.! Ich  
möchte nur ganz kurz darauf hinweisen, daß doch das  
Gesetz nicht bloß diese Bestimmungen hat, sondern sehr  
wesentliche Fortschritte enthält, die, wenn das Gesetz scheitert,  
nicht eintreten werden. Das ist das Aufhören der geist-  
lichen Schulaufsicht. Ferner die Einführung der Fach-  
aufsicht, endlich die Neuordnung der Beihilfen, die wir  
in den achtziger Paragraphen haben. Also alles das würde  
fallen, wenn aus diesem Grunde das Gesetz fiel. Ich habe  
wohl nicht nötig, darauf weiter einzugehen.

**Präsident:** Herr Abg. Müller (Brake) hat das  
Wort.

Abg. **Müller:** M. H.! Ich glaube, es ist höchste  
Zeit, daß der Streit über die Schule endlich beseitigt wird  
und wir zur Abstimmung kommen. Die Differenzen, die  
vorliegen, sind so minimal, daß man von Meinungsver-  
schiedenheiten in sachlicher Beziehung nicht sprechen kann.  
Ich habe für das Oldenburger Schulgesetz gestimmt und  
werde auch für das Lübecker stimmen, denn sachlich sind  
keine Unterschiede da. Die einzigen Bedenken lagen in den  
Ausführungsbestimmungen für das Oldenburger Schulgesetz.  
Diese sind aber durch die jetzt vorliegenden Bestimmungen  
beseitigt. Besonders der erste Absatz im Antrage der Staats-  
regierung ist so klar, daß ich überzeugt bin, es wird nie  
vorkommen können, daß ein Geistlicher versuchen wird, eine  
Fachaufsicht auszuüben. Das ist nicht zu bezweifeln.

Ich möchte nur gern ein einziges Wort der Klarheit  
wegen eingefügt haben und die Regierung bitten, sich ein-  
verstanden zu erklären, nämlich daß im Absatz 4 statt der  
Worte „von dem gesamten Schul- und Unterrichtsbetriebe“  
die Worte „von dem gesamten äußeren Schul- und Unter-  
richtsbetriebe“ gesetzt wird, damit ganz genau festgelegt ist,  
daß auch da kein innerer Schulbetrieb in Frage kommen  
kann.

**Präsident:** Herr Abg. von Levezow hat das Wort.

Abg. **von Levezow:** Nach den vortrefflichen Aus-  
führungen des Herrn Abg. Müller (Brake) kann ich mir  
weitere Worte sparen. Ich will nur erklären, daß ich, da  
ich die Absicht habe, das Gesetz zustande zu bringen, für  
den Antrag des Regierungsvertreters stimmen werde.  
(Bravo!)

**Präsident:** Herr Abg. Francke hat das Wort.

Abg. **Francke:** Ich möchte zur Motivierung meiner  
Abstimmung bemerken, daß ich im Ausschuß für den Ab-  
satz 1 des § 21 und gegen den Absatz 2 desselben Para-  
graphen gestimmt habe. Ich werde heute auch gegen den  
Absatz 1 des § 21 stimmen.

**Präsident:** Es ist mir soeben ein Verbesserungsantrag  
übergeben von Herrn Abg. Müller, der lautet:

In dem vom Regierungsvertreter zum § 21 gestellten  
Antrag wird im Absatz 4 in der vierten Zeile vor  
dem Worte „Schul- und Unterrichtsbetriebe“ das  
Wort „äußeren“ eingeschoben.

Der Text lautet: Also er hat „zu diesem Behufe von dem gesamten äußeren Schul- und Unterrichtsbetriebe, von der Beschaffenheit des Schulhauses usw. Kenntnis zu nehmen.“ Ich stelle diesen Verbesserungsantrag mit zur Beratung und gebe Seiner Excellenz Herrn Minister Ruchstrat II das Wort.

**Minister Ruchstrat II:** M. H.! Wir haben keine Bedenken gegen die Aufnahme dieser Worte. Es handelt sich dann also nur noch darum, daß der Herr Abg. Graage und seine Freunde wollen, daß sich die Aufsicht des geistlichen Mitgliedes nicht erstrecken soll auf die Lernmittel. Es sind also die Bücher der Kinder und ihre Hefte, die es nicht von außen soll ansehen dürfen, und ferner nicht die Verzeichnisse, wobei eigentlich nur, soweit ich sehe, das Verzeichnis über die Schulverfäumnisse in Betracht kommt, ohne Frage eine Sache des äußeren Schulbetriebes, nicht des inneren Schulbetriebes. Also daran soll nun das ganze Gesetz scheitern!

Und nun noch ein Wort. Was von den Klagen der Lehrer zu halten ist über die Lokalschulinspektion, wird sonderbar illustriert durch die Aeußerung des Herrn Abg. Steenbock, daß er lieber das ganze Gesetz garnicht wolle, als in unserer Fassung. Den großen Fortschritt, den das Gesetz bringt, die Aufhebung der Lokalschulinspektion, des Vorgesetztenverhältnisses zwischen Geistlichen und Lehrern, wollen Sie also in den Wind schlagen, weil Gesetz werden soll, daß das geistliche Mitglied im Namen des Schulvorstandes Hefte und Verfäumnislisten von außen ansehen darf! Wir sind der Ueberzeugung, was Herr Abg. Müller auch zugegeben hat, daß wir in diese Anträge alles das aufgenommen haben, was nach unserer Meinung schon im § 3 der Ausführungsbestimmungen zum oldenburgischen Gesetz gesagt sein sollte. Wenn nun aber — das will ich noch betonen — das Gesetz unter Ablehnung dieser unserer Anträge und mit den Anträgen Graage angenommen werden sollte von einer anderen Majorität, als die das Oldenburger Schulgesetz angenommen ist, dann wollen Sie uns wirklich zumuten, nachdem wir durch ein Kompromiß das Oldenburger Schulgesetz zustande gebracht haben, nun diejenige große Mehrheit, die damals geholfen hat es zustande zu bringen, im Stich zu lassen und ein Gesetz mit einem ganz anderen Inhalt für das Fürstentum Lübeck anzunehmen? Ich glaube nicht, daß Sie uns das zutrauen werden. (Bravo!)

**Präsident:** Herr Abg. Driver II hat das Wort.

Abg. Dr. **Driver:** M. H.! Was den Antrag Müller anlangt, so kann ich mich auch damit einverstanden erklären. Ich halte ihn andererseits auch für überflüssig, denn das Wort „äußeren“ kommt schon zweimal in demselben Satz vor. Aber ich habe nichts dagegen einzuwenden und ich kann das auch wohl namens einer größeren Anzahl meiner Freunde erklären.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung zu sämtlichen Anträgen. Wir kommen zur Abstimmung, und zwar lasse ich zunächst abstimmen über den Verbesserungsantrag des Herrn Abg. Müller, der gestellt worden ist zum Antrag des Regierungsbevollmächtigten. Ich lasse dann abstimmen über

den so veränderten Antrag des Regierungsvertreters. Wird der angenommen, dann sind damit die Anträge Graage 1 und 2 erledigt. Wird er abgelehnt, so muß ich allerdings über die beiden verschiedenen Anträge des Herrn Abg. Graage abstimmen lassen. Und nur für den Fall, daß der Antrag Graage Ziffer 1 zu § 21 Absatz 1 angenommen werden sollte, würden wir über die Vorlage abstimmen müssen. Sonst ist es nicht nötig. Ich bitte also die Herren, die den Verbesserungsantrag des Herrn Abg. Müller (Brake) zum Antrag des Regierungsbevollmächtigten annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Ich bitte nunmehr die Herren, die den Antrag des Regierungsbevollmächtigten mit dieser Verbesserung annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. Bitte zu zählen. (Abg. Driver II: Ich bitte um Feststellung des Stimmverhältnisses.) Bitte um die Gegenprobe. Der Antrag ist mit 27 gegen 13 Stimmen angenommen. (Bravo!) Damit sind die beiden Anträge des Herrn Abg. Graage erledigt. Antrag 2a ist erledigt, Antrag 3 angenommen, Antrag 3a, der nicht gestellt ist, erledigt. Ebenso Antrag 4 erledigt und Antrag 5 und 6 erledigt durch die Abstimmung.

Zum § 23 ist vom Regierungsvertreter der Antrag gestellt:

Dem § 23 Absatz 1 folgenden Satz hinzuzufügen:  
„Ihm liegt die Unterzeichnung der Berichte ob“.

Zum § 23 Absatz 1 stellt dann der Herr Abg. Graage den Antrag:

Dem ersten Satze wird der folgende Satz nachgefügt:  
„Er führt die Beschlüsse des Schulvorstandes aus und unterzeichnet die Ausfertigungen“.

Der Ausschuß stellt dann den Antrag 6a:

Ablehnung des Antrags Graage,

und den Antrag 7:

Annahme des Antrags des Regierungsvertreters.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Ausschußanträgen. Das Wort wird nicht verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, und zwar lasse ich in diesem Fall mit Zustimmung des Hauses über den Antrag 7 abstimmen „Annahme des Antrags des Regierungsvertreters“. Wird der angenommen, so ist damit der Antrag 6 erledigt. Ich bitte also die Herren, die den Antrag 7 „Annahme des Antrags des Regierungsvertreters“ annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Ist angenommen. Damit ist der Antrag 6a erledigt.

Zum § 36 stellt der Regierungsvertreter den Antrag:

Dem § 36 Absatz 2 folgenden Satz hinzuzufügen:  
„Dasselbe gilt, wenn in einer Gemeinde eine öffentliche oder private Anstalt sich befindet, in der schulpflichtige Kinder aus anderen Gemeinden untergebracht sind“.

Der Ausschuß, mit Ausnahme der Abgeordneten Driver und Müller stellt den Antrag 8:

Annahme des Antrags des Regierungsvertreters.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 8. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 8



annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Ist angenommen. Der Regierungsvertreter hat dann eventuell als Folge der Annahme des vorigen Paragraphen den Antrag gestellt:

Streichung des § 84.

Der Ausschuß stellt den Antrag 9:

Annahme des Antrags des Regierungsvertreters.

Ich eröffne zu diesem Antrag 9 die Beratung, schließe sie. Wir stimmen ab. Ich bitte die Herren, die den Antrag 9 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag 9 ist auch angenommen.

Zum § 44 hatte der Abg. Graage einen Antrag gestellt. Er hat diesen Antrag im Ausschuß zurückgezogen. Der Landtag ist damit einverstanden. (Zustimmung.) Der Antrag ist zurückgezogen.

Zum § 85 stellt der Regierungsvertreter den Antrag: § 85 erhält folgende Fassung:

Abf. 1 Satz 2 wie im Entwurf.

Satz 2. Die anderen beteiligten Gemeinden haben zu den Volksschullasten der Gemeinde beizutragen.

Abf. 2. Die Höhe der Beiträge wird im Anfange jeden halben Jahres in der Weise festgestellt, daß die Summe der von der Gemeinde nach dem Voranschlage für das Jahr aufzubringenden Volksschullasten durch die Zahl der ihre Volksschulen besuchenden Kinder geteilt wird. Die Hälfte des sich ergebenden Teilbetrages bezeichnet den für jedes auswärtige Kind zu bezahlenden halbjährlichen Beitrag.

Abf. 3 wie Abf. 3 des Entwurfs.

Abf. 4. Streitigkeiten in den Fällen der Abf. 1—3 unterliegen der Entscheidung durch das Verwaltungsgericht.

Der Ausschuß stellt den Antrag 10:

Annahme des Antrags des Regierungsverters.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum Antrag des Regierungsvertreters und gebe Herrn Geh. Oberregierungsrat von Finckh das Wort.

Geh. Oberregierungsrat **von Finckh**: Es besteht hier eine kleine formelle Unstimmigkeit. Es muß auch noch heißen: „Absatz 3 des Entwurfs fällt weg“, weil da steht, der Absatz 4 tritt an die Stelle von Absatz 3. Ich überreiche hiermit den Antrag.

**Präsident**: Der Herr Regierungsbevollmächtigte verbessert seinen Antrag dahin, daß hinzugefügt wird: „Abf. 3 des Entwurfs fällt weg“. Ich eröffne die Beratung auch zu diesem Verbesserungsantrag. Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Ich darf wohl abstimmen lassen über den so verbesserten Antrag des Regierungsvertreters. Ich bitte die Herren, die diesen verbesserten Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Zum § 86 Absatz 3 stellt Herr Abg. Graage den Antrag:

Zu § 86 ist in Zeile 3 anstatt „den Betrag der siebenmonatlichen Einkommensteuer übersteigen“ zu

sagen: „den Betrag von 55 % der Einkommensteuer übersteigen“.

Der letzte Satz dieses Absatzes ist zu streichen.

Eine Mehrheit des Ausschusses beantragt im Antrag 11:

Annahme des Antrags Graage.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 11 und zum Antrag Graage und gebe Herrn Abg. Graage das Wort.

Abg. **Graage**: M. H.! Ich möchte Sie bitten, diesem meinem Antrag zuzustimmen. Den Ausführungen in erster Lesung habe ich nichts hinzuzusetzen. Ich möchte nur noch kurz darauf hinweisen, daß, wenn dieser Antrag angenommen wird, für eine ganze Reihe von Gemeinden, und zwar für Gemeinden, die zu den weniger leistungsfähigen gehören, sich der Nachteil, der bei der Beordnung entsteht, wie sie der Entwurf vorsieht, in einen Vorteil umwandeln wird, und das ist für die Gemeinden doch von Wert. Ich glaube auch nicht, daß die Staatsregierung nach der Seite Schwierigkeiten machen wird, da es sich nur um ein Mehr von annähernd 2000 M handelt, wie im Ausschuß gesagt wurde.

**Präsident**: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Ich bitte die Herren, die den Antrag der Mehrheit des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Zum § 105 stellt der Regierungsvertreter den Antrag:

Im § 105

a) in der zweiten Zeile statt der Worte „§ 86 Nr. 3“ zu setzen „§ 86 Abf. 3 und 4“ und

b) in der viertletzten Zeile hinter dem Worte „gewährten“ hinzuzufügen „Beihilfen und den Lehrern gezahlten Alterszulagen“.

Der Ausschuß stellt den Antrag 13:

Annahme des Antrags des Regierungsvertreters.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 13. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Weiter stellt der Regierungsvertreter den Antrag:

Die Staatsregierung zu ermächtigen, eine infolge der Beschlüsse des Landtags notwendig werdende neue Nummerierung der Paragraphen und einzelner Absätze vorzunehmen.

Der Ausschuß stellt den Antrag 14:

Annahme des Antrags des Regierungsvertreters.

Weiter stellt der Ausschuß den Antrag 15:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, wie er aus den Beschlüssen erster und zweiter Lesung hervorgegangen ist, und im ganzen seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Schulz das Wort.

Abg. **Schulz**: Ich bitte um Feststellung des Stimmverhältnisses.

Abg. **von Levechow**: Ich beantrage namentliche Abstimmung.



**Präsident:** Es sind zweierlei Anträge gestellt. Herr Abg. Schulz beantragt Feststellung des Stimmverhältnisses. Herr Abg. von Levezow beantragt namentliche Abstimmung. (Abg. Schulz: Ich ziehe meinen Antrag zurück.) Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Tappenbeck das Wort.

Abg. **Tappenbeck:** Von Herrn Abg. Schulz ist soeben der Antrag auf Feststellung des Stimmverhältnisses zurückgezogen worden. Ich nehme ihn wieder auf.

**Präsident:** Dann stehen sich die beiden Anträge gegenüber auf namentliche Abstimmung und auf Feststellung des Stimmverhältnisses. Der Landtag wird nun darüber zu entscheiden haben, ob namentlich abgestimmt werden oder eine Feststellung des Stimmverhältnisses erfolgen soll. Der weitergehende Antrag ist der Antrag auf namentliche Abstimmung. Ich bitte die Herren, die namentlich abstimmen wollen zum Antrag 15, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Es wird also das Stimmverhältnis zu Antrag 15 festgestellt. Zunächst bitte ich die Herren, die den Antrag 14 „Annahme des Antrags des Regierungsvertreters“ annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Jetzt bitte ich die Herren, die den Antrag 15, den Gesetzentwurf mit dem Antrag, in zweiter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Bitte um die Gegenprobe. — Der Gesetzentwurf ist im ganzen mit 26 gegen 14 Stimmen angenommen.

Es folgt der 4. Gegenstand der Tagesordnung:

**Bericht des Verwaltungsausschusses zur 2. Lesung über den Gesetzentwurf für das Herzogtum Oldenburg, betr. die Vereinigung der Stadtgemeinde Heppens und der Landgemeinden Bant und Neuende zu einer Stadt Hüstringen.** (Anlage 62.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf auch in 2. Lesung seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wir stimmen hier sofort ab und bitte ich die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

5. Gegenstand ist der

**Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum, betr. Aenderung des Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg vom 9. Mai 1906, betr. die Verwaltungsgerichtsbarkeit.** 2. Lesung. (Anlage 74.)

Der Antrag des Ausschusses lautet:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, so wie er aus der 1. Lesung hervorgegangen ist und im ganzen seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wir stimmen hier sofort ab und bitte ich die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der 6. Gegenstand der Tagesordnung:

**Bericht des Verwaltungsausschusses über das Denkmalschutzgesetz für das Großherzogtum Oldenburg.** 2. Lesung. (Anlage 72.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, wie er aus der 1. Lesung hervorgegangen ist und im ganzen auch in 2. Lesung seine verfassungsmäßige Zustimmung geben.

Wir stimmen auch hier sofort ab. (Regierungsrat

Tenge: Ich bitte ums Wort.) Es ist ein Antrag auf Annahme des Gesetzes im ganzen. Da eröffnet sich keine Debatte. (Regierungsrat Tenge: Ich möchte nur eine Erklärung abgeben.) Herr Regierungsrat Tenge hat das Wort.

Regierungsrat **Tenge:** Bei der Beratung des Gesetzentwurfs in 1. Lesung hat der Abg. von Levezow dem Wunsche Ausdruck gegeben, daß zur größeren Sicherung der im Fürstentum Lübeck meist im staatlichen Besitze befindlichen Naturdenkmäler im Wege der Verfügung die Aufnahme dieser Denkmäler in eine Liste angeordnet werden möge. Diesem Wunsche wird entsprochen werden.

**Präsident:** Wir stimmen sofort ab. Ich bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Nächster (7.) Gegenstand ist der

**Bericht des Verwaltungsausschusses zur 2. Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betr. Aenderung des Gesetzes vom 19. Februar 1900, betr. die Errichtung einer Handelskammer.** (Anlage 78.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf auch in 2. Lesung seine verfassungsmäßige Zustimmung geben.

Wir stimmen auch hier sofort ab und bitte ich die Herren, die diesen Antrag und damit das Gesetz im ganzen annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Angenommen.

8. Gegenstand ist der

**Bericht des Verwaltungsausschusses, betr. Bitte des Erbpächters Ernst Drückhammer zu Speckherholz um die Auftragserteilung an die Staatsanwaltschaft in Lübeck zur Einleitung eines Wiederaufnahmeverfahrens.**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle über die Petition zur Tagesordnung übergehen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu der genannten Petition. Da das Wort nicht verlangt ist, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab. Ich bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

9. Gegenstand ist der

**Bericht des Verwaltungsausschusses über die Eingabe des Gemeinderats der Gemeinde Gniffau, betr. Vertretung der Gemeinde Gniffau im Provinzialrat des Fürstentums Lübeck u. bezw. bezüglich der Gesetze vom 6. Januar 1873, Artikel 33, und vom 1. Juli 1882 (cfr. vom 14. Februar 1876).**

Der Ausschuß beantragt:

Die Eingabe des Gemeinderats der Gemeinde Gniffau



der Staatsregierung als Material für eine anderweitige Regelung der Zusammensetzung des Landesausschusses zu überweisen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und der genannten Petition, schließe sie, da niemand das Wort wünscht. Wir stimmen ab. Ich bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

#### 10. Gegenstand:

**Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Gemeinderats Schwartau, betr. Aenderung der Gemeindeordnung des Fürstentums Lübeck.**

Der Ausschuss stellt den Antrag:

Die Petition des Gemeinderats Schwartau der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und die genannte Petition und gebe Herrn Abg. von Lebekow das Wort.

**Abg. von Lebekow:** M. H.! Ich habe Bedenken dagegen, diese Petition ohne weiteres zur Berücksichtigung zu überweisen. Es wird damit eine tief einschneidende Maßregel eingeleitet und ich halte es doch für richtig, daß dies erst einer sehr reiflichen Prüfung seitens der Staatsregierung unterworfen wird. Es ist das um so unbedenklicher, als dies doch erst seitens des Provinzialrats geprüft werden muß. Es erscheint mir auch unpraktisch, daß man die Körperschaft auf über 30 Personen vergrößert, da sie dann die Geschäfte m. E. nicht so gut leiten wird, wie sie bisher der Landesausschuss geleitet hat.

**Präsident:** Herr Abg. Steenbock hat das Wort.

**Abg. Steenbock:** Auch ich teile diese Bedenken. Es scheint aber überflüssig zu sein, jetzt noch weitere Ausführungen hierzu zu machen, weil wir bei der Denkschrift doch noch über den Provinzialrat zu reden haben. Ich möchte den Verbesserungsantrag einbringen, daß diese Petition der Staatsregierung zur Prüfung überwiesen wird.

**Präsident:** Herr Abg. Steenbock beantragt:

Der Landtag wolle beschließen, die Petition des Gemeinderats Schwartau der Staatsregierung zur Prüfung zu überweisen.

Ich stelle diesen Verbesserungsantrag gleich mit zur Beratung und gebe Herrn Abg. Driver II das Wort.

**Abg. Dr. Driver:** Die Ueberweisung dieser Petition zur Prüfung erschien dem Ausschuss etwas zu milde. Wenn er schließlich zu dem Ergebnis kam, die Petition zur Berücksichtigung zu überweisen, so hat er damit nicht zum Ausdruck bringen wollen, daß nun der Landesausschuss gerade so zusammengesetzt werden sollte, wie die Petenten es wünschen, also auf je 1000 Einwohner ein Mitglied des Landesausschusses. M. H.! Der Ausschuss hat nur sagen wollen, daß der Provinzialrat in seiner jetzigen Zusammensetzung keine genügende Vertretung aller Gemeinden des Fürstentums Lübeck im Landesausschuss ist. Es wird mir entgegengehalten, dann hätten wir für Prüfung stimmen müssen. Das wollten wir nicht. Wir wollten soweit die Petition auf alle Fälle berücksichtigt haben, daß der Pro-

vinzialrat in seiner jetzigen Zusammensetzung auf keinen Fall als Landesausschuss länger bestehen bleiben kann, sondern daß mindestens alle Gemeinden darin vertreten sein müssen. Das ist jetzt nicht der Fall. Es gibt verschiedene Gemeinden, wie Gniffau, Neufkirchen, Curau und vielleicht noch mehr, die nicht vertreten sind. Wenn man bedenkt, daß der Landesausschuss über Millionenprojekte beschließt, dann scheint es doch notwendig zu sein, daß jede Gemeinde mindestens einen Vertreter im Landesausschuss hat. Das haben wir zum Ausdruck bringen wollen und deshalb nicht die milde Form der Prüfung, sondern die Form der Berücksichtigung erwählt. Ich glaube, nach dieser Erklärung, die ich namens des Ausschusses abgeben kann, kann der Landtag den Antrag auf Berücksichtigung ruhig annehmen.

**Präsident:** Herr Abg. Steenbock hat das Wort.

**Abg. Steenbock:** M. H.! Ich möchte darauf hinweisen, wenn wir diese Petition zur Berücksichtigung überweisen, daß das doch heißt, daß den Wünschen der Petenten entsprochen wird und daß noch in dieser Tagung des Landtags eine entsprechende Vorlage eingereicht werden soll. Weil das nicht geschehen kann, habe ich meinen Antrag eingereicht. Außerdem halte ich die Zahl von 32 Mitgliedern, die nach der letzten Volkszählung sogar auf 36 steigen wird, für viel zu groß. Der Apparat wird viel zu schwerfällig. Es wird allerdings nötig sein, die Gemeindeordnung zu revidieren, weil die Bevölkerungsziffer und die Steuerfähigkeit sich verschoben hat. Wenn die Petenten darauf hinweisen, daß die Körperschaft über 1¼ Millionen verfügt, so muß man doch bedenken, daß diese Ausgabe sich auf 12 Jahre verteilt. Es scheint mir, als wenn verschiedene Herren gern mitwirken möchten, um das Fürstentum ein bisschen hochzuheben. Aber die wichtigsten Ausgaben sind schon erledigt. Die Kosten der Ausgaben für Chausseebauten werden durch die Stempelsteuer aufgebracht. Wenn gesagt wird, daß einzelne Gemeinden nicht vertreten sind, so kann man das doch nicht behaupten. Diese Gemeinden wählen doch die Mitglieder des Landesausschusses auch mit. Ich möchte nicht erleben, daß wir einen Ausschuss von vielleicht 40 Personen bekommen, der würde ja ebenso stark wie der ganze Landtag. Dann wird Kirchturnpolitik getrieben, worunter großzügige Pläne zu leiden haben. Das wollen wir lieber nicht einführen.

**Präsident:** Herr Abg. Habben hat das Wort.

**Abg. Habben:** Ich muß sagen, daß mir der Beschluß des Verwaltungsausschusses auch sympathisch ist, er lehnt sich an die bestehenden Verhältnisse im Herzogtum Oldenburg an. Ich finde es ebenfalls als den Gipfel der Ungerechtigkeit, wenn eine ganze Reihe von Gemeinden in einer Korporation überhaupt nicht vertreten ist, in der es sich um bedeutsame finanzielle die Gemeinde direkt berührende Fragen handelt. Es ist nicht richtig, wenn Herr Abg. Steenbock sagt, daß sie danach vertreten sind. Nein, sie haben keineswegs eine Gewähr, vertreten zu sein, sie sind abhängig von der Gnade derjenigen Gemeinden, der sie angegliedert sind, die es in der Hand haben, ihnen einen Vertreter zuzugestehen, oder auch nicht. Herr Abg. Steenbock meint, ein Landesausschuss von 32 Mitgliedern wäre zu schwerfällig. Mein lieber Herr Steenbock, man sieht,



daß Sie aus kleinen Verhältnissen kommen. (Heiterkeit.) Herr Hug, ich rufe Sie als Zeugen dafür an, daß der Amtsrat in Bever, dem wir beide f. Zt. angehörten, 70 bis 80 Mitglieder zählte und seine Geschäfte wie geölt erlebte. Das ging so glatt, daß niemals ein Empfinden von Schwere hoch gekommen ist, also darum keine Bange nicht. (Heiterkeit.) Ich kann Sie bitten, nehmen Sie den Antrag des Verwaltungsausschusses an, machen Sie die Leute in Lübeck, wenn auch wider deren Willen, glücklich, und vor allen Dingen, seien Sie gerecht gegen die kleinen Gemeinden.

**Präsident:** Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. **Feigel:** Wir wissen nach den Ausführungen des Herrn Abg. Driver, wie es gemeint war im Verwaltungsausschuß. Ich glaube aber doch, es wäre da richtiger gewesen, den Antrag nicht auf Berücksichtigung zu stellen, sondern ihm eine mildere Form zu geben. Doch das ist jetzt zu spät, und bin ich jetzt für den Verbesserungsantrag, der darauf hinausläuft, die Petition der Regierung zur Prüfung zu überweisen.

**Präsident:** Herr Abg. von Levehow hat das Wort.

Abg. **von Levehow:** Ich bin überzeugt, daß auf beide ganz dasselbe herauskommen wird. Denn, wie Herr Abg. Driver vorschlägt, auf 1000 Einwohner ein Mitglied zum Landesausschuß zu wählen, daran denkt die Staatsregierung selbstverständlich nicht. Ich halte es aber doch für richtiger, daß wir die Petition zur Prüfung überweisen, umsomehr, als doch zu prüfen ist, ob außer dem Antrag noch weitere Mitglieder in den Landesausschuß hinein sollen. Ich halte eine größere Körperschaft nicht für wünschenswert. Und Herrn Haben gegenüber möchte ich anführen, daß das Land sehr weit ausgedehnt ist von Norden nach Süden, so daß also eine Menge Reisekosten usw. eintreten werden. Außerdem wollen wir doch Kirchturnpolitik vermeiden, und die vermeiden wir viel eher bei kleineren Körperschaften, als bei so großen. Deswegen bin ich dagegen.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, und zwar zunächst über den Verbesserungsantrag des Herrn Abg. Steenbock. Wird der angenommen, ist damit der Antrag des Ausschusses erledigt. Ich bitte also die Herren, die den Verbesserungsantrag Steenbock, der die Petition der Regierung zur Prüfung überweisen will, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Es sind 19 Stimmen gezählt. Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — Es ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen. Damit ist der Antrag des Ausschusses erledigt.

11. Gegenstand ist der

**Bericht des Verwaltungsausschusses über die Konzeptionierung einer neuen Apotheke in der Gemeinde Blexen.**

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle über das Gesuch des Gemeindevorstandes Blexen zur Tagesordnung übergehen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu der Petition und gebe dem Herrn Berichterstatter Abg. Sommer das Wort.

Berichterstatter Abg. **Sommer:** Ich habe zunächst auf einen Schreibfehler hinzuweisen. Im Bericht Abklatsch Seite 1224 Zeile 13 muß es anstelle „ihres Arztes“ „eines Arztes“ heißen.

Im übrigen beziehe ich mich auf meinen Bericht. Ich möchte nur noch eine kurze Erklärung abgeben. Es handelt sich um die Stellung, die der Ausschuß gegenüber der Schaffung neuer Apotheken eingenommen hat. Der Ausschuß steht der Schaffung von neuen Apotheken, wenn die Grenze der Notwendigkeit auch nur annähernd erreicht ist, durchaus sympathisch gegenüber aus sanitären und humanitären Rücksichten. Er hat daher alle Winkel abgeleuchtet, um festzustellen, ob nicht doch die Möglichkeit vorliege, die Errichtung einer neuen Apotheke befürworten zu können. Es ist ihm aber trotz sorgfältiger Prüfung nach keiner Seite hin gelungen, ein positives Resultat festzustellen. Er konnte also daher nur zu dem im Bericht festgestellten Antrag kommen.

M. H.! Es ist noch eine andere Petition eingegangen, die sich mit derselben Materie beschäftigt. Der Ausschuß ist der Anregung des Herrn Präsidenten gern gefolgt, diese Petition — es sind die Apotheker Hagenau und Löbering — bei dieser Gelegenheit gleich mit zu erledigen. Die geschäftsmäßige Unterlage für diese Art der Behandlung ist ja wohl gegeben.

**Präsident:** Darf ich vielleicht den Herrn Berichterstatter unterbrechen? Es ist eine gedruckte Petition vorgestern eingegangen von den Apothekern des Herzogtums. Ich habe dieselbe dem Verwaltungsausschuß überreichen lassen mit der Bitte, sie möglichst bei dieser Petition zu erledigen. Dem will der Antragsteller also jetzt entsprechen. Wenn der Landtag damit einverstanden ist, wird diese Ihnen allen vorliegende gedruckte Petition gleichzeitig mit zur Beratung gezogen, damit wir nicht nochmal denselben Gegenstand behandeln müssen. Der Landtag ist also damit einverstanden, daß diese Petition der Apotheker des Herzogtums gleich mitberaten wird.

Berichterstatter Abg. **Sommer** (fortfahrend): Der Ausschuß hat diese Petition geprüft, soweit eine Prüfung bei dem mangelnden Material möglich war. Es fehlte übrigens an allen Unterlagen. Selbst der Herr Regierungsbevollmächtigte vermochte das nötige Material zur genauen Prüfung der Sache nicht herbeizuführen. Es ist aber doch auf eine Unrichtigkeit hinzuweisen, die durch den Herrn Regierungsbevollmächtigten festgestellt wird. Es heißt, für das Amt Butjadingen soll eine Apotheke vorhanden sein. In Wirklichkeit sind drei vorhanden. (Zuruf: 4.) Sogar 4. (Heiterkeit.) Wollen wir 4 annehmen! M. H.! Das Petition heißt nun folgendermaßen:

„Der Landtag wird gebeten, die Staatsregierung zu ersuchen, eine zweckmäßige Apothekenvermehrung in die Wege zu leiten und insbesondere die Ausschreibung von Konzeptionen für die Neueinrichtung von Apotheken in

Einwarden, Amt Butjadingen,  
Bant, Heppens oder Neuende, Amt Rüstingen,  
Eversten, Amt Oldenburg,  
Donnerschwee oder Ohmstede, Amt Oldenburg,



Ganderkesee, Amt Delmenhorst,  
Hude, Amt Delmenhorst  
zu veranlassen."

**M. H.!** Der langen Rede kurzer Sinn der Eingabe ist der, daß die Petenten hoffen, sich hier eine Apothekenkonzession zu erwerben. Sie haben den Versuch dazu schon früher gemacht, sind aber von der Regierung abgewiesen, weil die Notwendigkeit zur Konzessionierung einer neuen Apotheke damals als vorliegend nicht angesehen werden konnte. Nun versuchen sie es auf diesem Wege und wählen dazu dies gerade summarische Verfahren, gleichsam ein allgemeines Aufwischen für das ganze Herzogtum, gleich 6 neue Apotheken zu errichten. **M. H.!** Auf diesem Wege konnte ihnen der Ausschuß nicht folgen. Er hielt diese generelle Art doch für bedenklich und den ganzen Antrag für viel zu weitgehend. Er ist außerdem der Meinung, daß die Notwendigkeit der Konzessionierung einer Apotheke stets von Fall zu Fall geprüft werden muß. Er lehnt daher den Antrag ab und stellt seinerseits den Antrag, der Landtag wolle über die Petition zur Tagesordnung übergehen.

**Präsident:** Der Ausschuß stellt den Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung über die Petition des Gemeindevorstandes zu Blexen und auf Uebergang zur Tagesordnung über die Petition der Apotheker Hagenau und Löbering in Gießen und Bremen. Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort Herrn Abg. Thorade.

**Abg. Thorade:** Die Sache kommt mir überraschend. Ich habe die Petition erst heute vorgefunden und keine Gelegenheit gehabt, sie zu lesen. Sie deckt sich in einem Punkte mit einem Gesuch, was ich an die Staatsregierung gerichtet habe, eine Apotheke in Hude zu konzessionieren. Und ich meine doch, daß man das doch nicht kurzerhand abweisen und zur Tagesordnung übergehen kann. Da liegen doch ganz gute Gründe vor für die Errichtung einer Apotheke in Hude. Es handelt sich um einen sehr großen Kreis, ich glaube um ca 8000 Personen. Dann ist ein Arzt in Hude, der sehr beschäftigt ist und oft 60 Konsultationen an einem Tage hat. Da ist es doch ungemein schwierig, für alle diese Kranken die Medizin aus großer Entfernung zu beschaffen. Hiernach dürfte doch wohl zu überlegen sein, ob in Hude nicht eine Apotheke zu errichten ist. Ich weiß allerdings nicht, ob es hier angebracht ist, daß hierüber schon heute verhandelt wird, da die Sache noch bei der Staatsregierung liegt.

**Präsident:** Herr Regierungsrat Muzenbecher hat das Wort.

Regierungsrat **Muzenbecher:** Von der Gemeinde Hude ist bisher ein Antrag an die Staatsregierung um Konzessionierung einer Apotheke noch nicht gelangt.

**Präsident:** Herr Abg. Thorade hat das Wort.

**Abg. Thorade:** Dann ist die Sache noch unterwegs und ruht noch wohl beim Amte.

**Präsident:** Herr Abg. Thorade hat Bedenken dagegen geltend gemacht, daß die Petition der Apotheker Hagenau und Löbering mit zur Beratung kommt. Ich hatte das Haus gefragt, ob es damit einverstanden sei, daß die Petition gleich zur Beratung käme, und Zustimmung

gefunden. Herr Abgeordneter, wollen Sie noch Bedenken dagegen geltend machen? (Abg. Thorade: Ich verzichte darauf.) Das Wort wird nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und zwar lasse ich abstimmen über den Antrag des Ausschusses und darf wohl gleich damit zusammenfassen auch den Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung über die Petition der Apotheker Hagenau und Löbering. Ich bitte die Herren, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

12. Gegenstand ist:

**Bericht des Verwaltungsausschusses für das Gesuch des Bürgervereins für das Stadtgebiet Delmenhorst um Aenderung der Gemeindeordnung.**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Petition des Bürgervereins für die Stadt Delmenhorst der Staatsregierung zur Prüfung überweisen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und über die Petition. Da das Wort dazu nicht verlangt ist, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt:

**Bericht des Verwaltungsausschusses über den selbständigen Antrag des Abgeordneten v. Levezow:**

Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, im Feld- und Forstpolizeigesetz einen Zusatz einzufügen folgenden Wortlauts:

„Es kann ferner Ersatzgeld gefordert werden, wenn in den Fällen der §§ 26 und 30 dieses Gesetzes Federvieh auf fremden Grundstücken betroffen wird und zwar zum Betrage von 0,20 *M* für jedes Stück.“

Die Bestimmung des § 65 Absatz 4 dieses Gesetzes findet auf diesen Fall keine Anwendung.“

Der Ausschuß stellt den Antrag 1:

Ablehnung des abgeänderten Antrages von Levezow.

Die Minderheit beantragt, Antrag 2:

Annahme des abgeänderten Antrages von Levezow.

Die Abänderung ergibt sich aus dem Texte. Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen und zu dem abgeänderten Antrag von Levezow und gebe das Wort Herrn Abg. Driver II.

**Abg. Dr. Driver II:** **M. H.!** Herr von Levezow scheint mit Nachbars Hühnern und Tauben in Krieg zu liegen. (Abg. von Levezow: Durchaus nicht, aber Sie.) Wenn Sie es nicht sind, dann sind es andere Bewohner des Fürstentums Lübeck, die wünschen nämlich, daß, wenn Tauben und Hühner auf fremde Grundstücke übertreten, oder nach dem abgeänderten Antrage von Levezow in Gärten, Schonungen, auf Wiesen und bestellten Aekern betroffen werden, Ersatzgeld gefordert werden kann. Nach dem geltenden Feld- und Forstpolizeigesetz und nach einer jüngst ergangenen Entscheidung des Verwaltungsgerichts für das Fürstentum Lübeck, die durch das Oberverwaltungsgericht bestätigt ist, kann Ersatzgeld gefordert werden, wenn unbe-



fugt Vieh getrieben wird über fremde Grundstücke oder unbefugt auf solchen Vieh geweidet wird. Von Viehtreiben kann selbstverständlich bei Tauben und Hühnern keine Rede sein; unbefugtes Weiden von Vieh, Weidedefrevel, setzt Vieh voraus, das geweidet zu werden pflegt. Diese Auffassung hat der XXI. Landtag unter Zustimmung des Regierungsvertreterers als richtig bestätigt. Danach wird man nach dem geltenden Rechtszustande mit einem Ersatzgeldanspruch wegen Uebertretens von Tauben und Hühnern nicht viel erreichen. Dem will der Antrag v. Levezow abhelfen. Der Ausschuß hat sich in dieser Frage nicht einigen können. Die Mehrheit glaubt, daß doch leicht allerlei nachbarliche Chikanierungen entstehen können, wenn Ersatzgeld gefordert werden kann, sobald die Hühner des Nachbarn in fremden Gärten oder Aekern sich befinden. Die Mehrheit des Ausschusses glaubt deshalb den abgeänderten Antrag von Levezow zur Annahme nicht empfehlen zu sollen. Eine Minderheit des Ausschusses vertritt dagegen den strengen Rechtsstandpunkt: Jeder muß auf seine Tauben und Hühner passen, sodas sie den Nachbarn keinen Schaden zufügen, und wenn er das nicht tut, so hat er ihnen Ersatzgeld zu leisten.

**Präsident:** Herr Abg. von Levezow hat das Wort.

**Abg. von Levezow:** M. H.! Als ich diesen Bericht des Verwaltungsausschusses las, da habe ich etwas getan, was ich sonst bei einem Berichte aus irgend einem Ausschusse nicht hätte tun können, ich habe stark mit dem Kopf geschüttelt und zwar hauptsächlich wegen der Begründung, die darin steht. Zunächst möchte ich aber noch auf das eingehen, was Herr Dr. Driver II eben gesagt hat. Wenn der Landtag damals, vor so und so viel Jahren, im Jahre 1882, zu der Entscheidung kam, so kam das daher, weil damals die Verhältnisse andere waren, wie jetzt. Ich möchte nur daran erinnern, daß die Verwendung von Drahtgitter zum Schutze gegen das Ueberfliegen der Hühner sehr stark zugenommen hat und das es jetzt niemand schwer wird, das Uebertreten seiner Hühner auf Nachbargrundstücke zu verhindern, wenn er die nötigen Maßnahmen trifft, die durch die Technik geboten werden. Der Ausschuß sagt klipp und klar, und das bestätigt die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts, daß man gegen die Schädigung, die durch Hühner, namentlich von Nachbarn, entstehen, sich nicht schützen kann, daß das Gesetz nicht ausreicht. Nun, m. H., wenn das Gesetz nicht ausreicht, dann ist es die höchste Zeit, das Gesetz zu ändern, wir leben doch in einem Rechtsstaate, wo der Einzelne geschützt werden muß durch das Gesetz gegen Uebergriffe und, genau so wie auf der anderen Seite sein kann, gegen Chikanierungen dadurch, daß der Nachbar auf sein Vieh nicht achtet. M. H.! Dann empfiehlt der Verwaltungsausschuß und das ist mir der bedenklichste Punkt, die Selbsthilfe. M. H.! Selbsthilfe in solchen Fällen, die über das Gesetz hinausgehen, ist im höchsten Grade bedenklich und scheint mir nicht den Auffassungen zu entsprechen, die sonst in einem Rechtsstaate vorhanden sind. Es wird gesagt, es könnte jeder die schadenstiftenden Hühner und Tauben totschießen. Bei Tauben mag das wohl möglich sein, vorausgesetzt, daß man die Genehmigung eingeholt hat. Aber, m. H., das bürgerliche Gesetzbuch gibt Schutz nicht in dem Maße, wie Sie glauben, und dann ist es mit

Hühnern ganz anders. Diese treten in nächster Nachbarschaft von Wohnungen über und wenn man da anfängt zu schießen, so hat das seine großen Bedenken, denn erstens ist das gesetzlich nicht erlaubt ohne die Genehmigung der Staatsbehörde. Die Mehrheit des Verwaltungsausschusses sagt: diese Genehmigung würde eine verständige Polizeibehörde einem zuverlässigen Manne nicht versagen. Ich glaube, daß eine verständige Polizeibehörde das Gegenteil tun wird, sie wird sich hüten, der Schießerei in bewohnten Orten Tor und Tür zu öffnen. Außerdem soll die Polizeibehörde entscheiden, ob der Mann zuverlässig ist oder nicht. Meiner Meinung nach wird die Polizeibehörde sich auch hüten, diese Entscheidung zu treffen und was soll der Mann machen, der von der Polizeibehörde nicht als zuverlässig anerkannt wird? Der müßte es sich ruhig weiter gefallen lassen, daß der Nachbar, wenn er böswillig ist, seine Hühner auf sein Grundstück treibt. (Abg. Driver: Einfangen.) M. H.! Das Einfangen geht auch nicht und das originellste ist, daß Herr Abg. Driver, der, wie er erzählt hat, selber einmal auf Hühner geschossen hat und deswegen zu einer Geldstrafe verurteilt ist. (Heiterkeit.) Das einzige Mittel der Selbsthilfe ist das Legen von Gift, aber das ist außerordentlich bedenklich, einmal wegen der Gefahr für Kinder und vor allen Dingen, wie Herr Abg. Driver mir sehr richtig zuruft, weil sicher Vögel dadurch in großer Zahl getötet werden können. M. H.! Die Selbsthilfe scheint mir nicht das Richtige zu sein.

M. H.! Ich möchte gern wissen, was die Staatsregierung dazu sagt. Ich würde mich freuen, wenn die Staatsregierung meiner Auffassung beitrifft, daß durch diese meine Forderung eine wesentliche Besserung eintreten wird, besonders in den geschlossenen kleinen Orten. Es ist für alle Teile das Beste, wenn wir Frieden im Lande haben und daß das Gesetz so abgeändert wird, daß es tatsächlich gegen Schäden, die durch Hühner entstehen, schützt.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen über den Antrag 1 ab: Ablehnung des abgeänderten Antrages von Levezow. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist mit 17 gegen 14 Stimmen abgelehnt. Damit ist der Antrag 2 mit 17 gegen 14 Stimmen angenommen.

Nächster (14.) Gegenstand ist:

**Bericht des Verwaltungsausschusses, betr. Beschwerde einiger Grundbesitzer des vormaligen Amts Ahrensböck über das neuerliche Verhalten des Ersten Staatsanwalts Dr. Wenda in Lübeck.**

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle über die Beschwerde zur Tagesordnung übergehen.

Es steht zwar nicht im Antrage aber im Text des Berichtes, daß dieser Antrag gestellt wird, weil die Beschwerdeführer den Instanzenweg nicht inne gehalten haben. Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage, schließe sie, da niemand das Wort wünscht. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.



15. Gegenstand ist:

**Bericht des Eisenbahnausschusses über das Bittgesuch mehrerer Einwohner der Bauerschaft Lintel und der Ortschaften hinter dem Reiherholz und Pfahlhausen, betr. Einrichtung einer Eisenbahnhaltestelle am Reiherholz beim Wärrerposten Nr. 10.**

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle das Bittgesuch mehrerer Einwohner der Bauerschaft Lintel und der Ortschaften hinterm Reiherholz und Pfahlhausen der Regierung zur Prüfung überweisen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zur Petition und gebe das Wort Herrn Abg. Thorade.

**Abg. Thorade:** M. H.! Als Berichterstatter hätte ich nur die Bitte an den Landtag, den Antrag des Ausschusses anzunehmen. Persönlich würde es mehr meinen Wünschen entsprechen, wenn der Ausschuß zur Berücksichtigung übergegangen wäre. Es war aber keine Aussicht, im Ausschusse damit durchzubringen. Ich möchte nun bitten, wenn der Landtag den Antrag des Ausschusses annimmt und ihn der Regierung zur Prüfung überweist, daß die Regierung mit Wohlwollen in diese Prüfung eintreten wird. Es ist wirklich kein unbescheidener Wunsch, den die Bewohner in der Nähe des Reiherholzes haben, dort eine Haltestelle zu erhalten. Die Regierung würde da nicht nur dem Interesse dieser Bewohner dienen, sondern auch einer Reihe Städte, die das Reiherholz mit seinem immer grünen Nieserwald und seinem schönen Buchenholz besuchen würden und zwar nicht bloß in den Sommermonaten, sondern auch im Winter. Ich glaube, daß es deshalb garnicht ausgeschlossen ist, daß die Eisenbahn auf ihre Rechnung kommen wird. Es ist vom Regierungsvertreter im Ausschuß allerdings gesagt worden, daß gewisse Kosten dadurch entstehen würden, aber die können m. E. so groß nicht sein und dann glaube ich auch nicht, daß eine Störung des Eisenbahnbetriebes dadurch eintreten könnte. Wenn auch nur vorläufig zwei Züge in dieser Richtung halten, des morgens und des nachmittags. Es könnten diese Züge auf einen Schnellzug folgen oder ihm vorausgehen, sodaß der Durchgangsverkehr garnicht gehindert wird. Ich möchte nochmals bitten, den Antrag anzunehmen.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Nächster Gegenstand ist:

**Bericht des Eisenbahnausschusses über das Bittgesuch mehrerer Anwohner der Station Gruppenbühren, betr. die Anlegung einer Unterführung als Zugang zum Bahnsteig.**

Hier beantragt der Ausschuß:

Der Landtag wolle die Bittschrift mehrerer Anwohner der Station Gruppenbühren der Regierung zur Prüfung überweisen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu der Petition und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Thorade.

**Abg. Thorade:** M. H.! Es ist im Bericht schon ausgeführt, daß der Ausschuß die Petition als berechtigt durchaus anerkennt. Es ist im Berichte auch ausgeführt, weshalb er die Bittschrift nicht zur Berücksichtigung überweisen konnte. Dieser Antrag aus Gruppenbühren steht nicht allein da. Wir haben in den letzten Jahren verschiedene Fälle gehabt, wo Bahnhöfe mit großen Kosten gebaut sind und nachher stellte sich heraus, daß gewisse Mängel da waren, sodaß sie nicht den Beifall des Publikums finden konnten. Es liegt dies meiner Ansicht nach darin begründet, daß die Eisenbahn zu sehr bestrebt ist, die Betriebssicherheit in den Vordergrund zu stellen und nicht genug diejenigen Gesichtspunkte berücksichtigt, die für das Publikum in Betracht kommen. Der Bahnhof ist eine reine Verkehrsanstalt und das Empfangsgebäude sollte deshalb von der Verkehrsstraße nicht abgelegt werden. Dadurch, daß dies geschehen ist, kommt die ganze Beschwerde her. Diese sogenannten Inselbahnhöfe sind die ungünstigsten Bahnhofsanlagen, die man sich denken kann, denn ein solcher Bahnhof ist mit keinem Wagen zu erreichen und alles Gepäck und kleines Stückgut müssen über eine Treppe getragen werden. Wenn der Bahnhof an der Straße läge, und ich glaube das hätte in Gruppenbühren sehr gut gemacht werden können, dann hätten alle Schienen vor dem Empfangsgebäude laufen können und wäre auch der Sicherheit genügt. Dann hätte man das Oldenburger Gleis tunnellen können und einem großen Teil der Reisenden wäre das Treppensteigen erspart worden, während jetzt alles die Ueberführung passieren und die vielen Treppen steigen muß, um dann noch eine weite Strecke bis nach dem Empfangsgebäude zurückzulegen. Als einen weiteren Fehler sehe ich es in Gruppenbühren an, daß man die Fahrartenausgabe und das Empfangsgebäude dort getrennt hat, diese hätten bei einander bleiben müssen.

Aber wie gesagt, die Sache ist jetzt nicht mehr zu ändern, sie würde zu viel Kosten verursachen, es würde ein vollständiger Umbau erforderlich sein und deshalb hat der Ausschuß die Petition zur Prüfung überwiesen, damit die Eisenbahndirektion doch dasjenige, was sie noch verbessern kann, ausführt.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt? Dann stimmen wir ab und bitte ich die Herren, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Es folgt der 17. Gegenstand:

**Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. Erwerb eines Grundstücks zur Sandgewinnung bei Gruppenbühren. (Anlage 79.)**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle für den Erwerb eines Grundstückes zur Sandgewinnung zu Pos. 93 des Voranschlags der Eisenbahnbetriebskasse für 1910 den Betrag von 27500 M nachträglich zur Verfügung stellen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und über die Anlage 79. Das Wort hat Herr Abg. Müller (Brake).



Abg. **Müller**: Ist da nicht ein Druckfehler, muß es nicht heißen: zum Voranschlage für 1911?

**Präsident**: Nein! Der Betrag wird nachträglich zur Verfügung gestellt.

Das Wort ist nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

18. Gegenstand ist:

**Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petitionen der Bremser, betr. Erhöhung des Anfangsgehalts der diät. Bremser.**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle über die Petition der Bremser zur Tagesordnung übergehen.

Ich eröffne die Beratung über den Antrag des Ausschusses und über die Petition und gebe das Wort Herrn Abg. **Heitmann**.

Abg. **Heitmann**: Der Ausschuß ist nach eingehender Beratung zu dem Antrage gekommen, über die Petition zur Tagesordnung hinwegzugehen. Wenn ich auch persönlich einer Aufbesserung der Löhne sehr sympatisch gegenüberstehe, so habe ich mich doch der Ansicht anschließen müssen, daß es hier nicht angängig ist, eine einzelne Kategorie Eisenbahner herauszugreifen und diesen allein eine Aufbesserung ihrer Löhne zugehen zu lassen. Wenn in der Richtung der Erhöhung der Löhne etwas geschehen soll, muß dies für die Gesamtheit der Angestellten und Arbeiter vorgenommen werden.

**Präsident**: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt jetzt:

**Bericht des Finanzausschusses über die Petition 1. der Gemeinde Osterburg und 2. des Osterburger Bürgervereins, betr. Verlegung des Sandplatzes.**

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle über die Petitionen der Gemeinde und des Bürgervereins Osterburg zur Tagesordnung übergehen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses und über die Petitionen und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. **Feldhus**.

Abg. **Feldhus**: M. H.! Ich darf wohl auf den Bericht verweisen. Damals, wie diese Sache hier im Landtage durch den Abg. **Ahlhorn** (Osterburg) angeschnitten wurde, habe ich es auch mit der Angst gekriegt, bin hinausgegangen nach Osterburg und habe mir den angeblichen Sandplatz angesehen. In Osterburg konnte ich kaum gewahr werden, wo er lag, schließlich, wie ich ihn hatte, war die Sache nicht so schlimm. Ich kann mich durchaus dem nicht anschließen, was hier vorgebracht wurde. Der Ausschuß hat noch nachher durch einige Herren die Sache in Augenschein genommen, diese haben aber auch nichts finden können,

was dazu führen könnte, diesen Platz als Sandplatz zu betrachten.

Wenn jemand diesen Platz vom Staate erwerben will, so muß er dafür zahlen, was er wert ist, der Staat darf nicht den Einzelnen bevorzugen zum Schaden der Gesamtheit. Das ist versucht, nicht im Landtage, sondern außerhalb des Landtages. Ich meine, die Regierung hat korrekt gehandelt, wenn sie verlangt: zahlt, was recht ist, und wenn ihr uns einen Platz wieder gibt, zahlen auch wir, was recht ist. Aber die Umlegung des Platzes erfordert eine solche Menge Nebenkosten, daß es ohne weiteres nicht geht.

**Präsident**: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt jetzt:

**Bericht des Finanzausschusses über den Verkauf eines Reststückes des Herrenesches in der Gemeinde Neuenburg. (Anlage 64.)**

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle zu dem Verkaufe des in der Anlage 64 bezeichneten Grundstückes des Herrenesches seine verfassungsmäßige Zustimmung unter der Bedingung erteilen, daß der Regierung das Vorkaufsrecht vorbehalten bleibe.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und gebe das Wort Herrn Abg. **Schmidt**.

Abg. **Schmidt**: M. H.! Bis vor etwa Jahresfrist war der Herrenesch verpachtet an etwa ein Duzend Neuenburger Eingeseffene. Da verkaufte die Staatsregierung ein Stück, vielmehr zwei Trennstücke an den Besitzer des Neuenburger Seminars, sodaß noch ein Reststück von etwa 3 ha verblieb, das sechs Pächter sich teilten. Das sind Leute, die wenig oder keinen eigenen Grundbesitz haben und zur Aufrechterhaltung ihrer kleinen Landwirtschaft die Gchstücke unbedingt gebrauchen. Nun ist ihnen vor ein paar Tagen plötzlich die Pachtung gekündigt, natürlich nach einem Paragraphen des Pachtvertrages zu Recht. Die Leute sind damit in die größte Verlegenheit gekommen, weil sie mit einer weiteren Bewirtschaftung der Pachtstücke gerechnet haben. M. H.! Als seinerzeit das Stück des Esches verkauft wurde, da haben die Pächter sich an die Inspektion gewandt und gleichfalls gebeten, ihnen ihre Pachtstücke zu verkaufen, und da ist ihnen mitgeteilt, daß zu landwirtschaftlichen Zwecken der Herrenesch nicht veräußert werde. Und jetzt, nach einem Jahre, kriegen wir die Vorlage, den Esch zu landwirtschaftlichen Zwecken zu verkaufen. Ich verstehe das Vorgehen seitens der Regierung nicht und es ist in Neuenburg auch nicht verstanden. Zufriedene Staatsbürger schafft man durch solche Maßnahmen nicht.

Wie ist nun das Bedürfnis auf der anderen Seite? Sie wissen, daß der Pächter des Schlosses, der Besitzer des Seminars, sehr viel gutes Land hat, welches zum Schlosse gehört, und das Land ist ihm von seiten des Landeskulturfonds noch verbessert. Er kann sich in landwirtschaftlicher Hinsicht genügend betätigen; nun ihm noch dieses Feld zu veräußern, ich glaube, dazu liegt gar keine Veranlassung vor.



Es könnte die Frage auftauchen, daß er das Stück nötig hat zur Vergrößerung seiner Anstalt, aber dieser Fall tritt nicht ein, denn er hat, wie ich vorhin schon ausgeführt habe, vor reichlich einem Jahre zwei Stücke des Esches gekauft. Er hat Dienstwohnungen darauf gebaut, auch eine Turnhalle, und hat noch Platz für ein neues Seminar. Deswegen kann ich den Vorschlag der Staatsregierung nicht verstehen. Die Person, m. H., das möchte ich betonen, scheidet für mich vollkommen aus; ich bitte dringend, den Ausschußantrag abzulehnen.

**Präsident:** Herr Abg. Gerdes hat das Wort.

Abg. **Gerdes:** M. H.! Es wünscht der Seminar- direktor Gerbrecht in Neuenburg ein Stück Land zu kaufen, das mitten in seinem Besitztum liegt, an beiden Seiten wird das Grundstück begrenzt von seinem Grundstück. Der Preis, den er dafür geben will, ist wohl jedenfalls — das wurde vom ganzen Ausschuß anerkannt — ein sehr hoher. Diese drei Hektar sind jedenfalls sehr mittelmäßiger Boden und pro Hektar 5000 *M* dafür zu zahlen, ist ein hoher Preis. Sie sehen das auch daran, daß der jetzige Pachtpreis 221 *M* für das ganze Stück beträgt. Also muß der Preis als ein hoher anerkannt werden. Gerbrecht will sein Besitztum arrondieren. Kein anderer würde, wenn nicht ähnliche Rücksichten vorlägen, einen so hohen Preis dafür zahlen. Der Ausschuß hat einstimmig die Vorlage angenommen und ich bitte namens des Ausschusses, den Antrag annehmen zu wollen.

**Präsident:** Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. **Hug:** Ich bin gegen den Verkauf des Grundstückes und unterstreiche das, was der Herr Kollege Schmidt gesagt hat, Wort für Wort. Ich habe das Gefühl, daß man hier Vorteile einer Stunde nützen will, um wahrscheinlich wichtige Interessen des Staates für die Zukunft preisgeben. Das scheint sich zu bestätigen durch den Passus des Berichtes, daß sich die Regierung das Vorkaufsrecht wahren soll. Denn was soll das anders heißen, als daß jetzt ein Stück Land unter Schädigung der bisherigen Pächter verkauft wird und nach einer gewissen Zeit würde es wieder zu kaufen sein mit den alten Baracken, die darauf stehen, und dann für recht viel Geld. Ich verstehe nicht, wie man diese Bestimmung aufnehmen konnte und bedauere außerordentlich, daß die Staatsregierung das Grundstück verkaufen will. Ich bitte den Ausschußantrag abzulehnen.

**Präsident:** Herr Geheimer Oberfinanzrat Gramberg hat das Wort.

Geheimer Oberfinanzrat **Gramberg:** M. H.! Der Grund, weshalb die Regierung den Antrag gestellt hat, die Genehmigung zu erteilen, um das hier fragliche Stück Land verkaufen zu dürfen, der ist auch ein rein sachlicher, nämlich der, daß das Krongut Gelegenheit hat, ein recht vorteilhaftes Geschäft zu machen. Die persönlichen Verhältnisse scheiden für die Staatsregierung noch viel mehr aus als für den Abg. Schmidt, nämlich die Persönlichkeit des Käufers, aber ebenso auch die Persönlichkeit der bisherigen Pächter. Mir ist unbekannt, daß den Pächtern erklärt wäre, vor etwa einem Jahre, daß das Grundstück zu landwirtschaftlichen Zwecken unverkäuflich sei. Da ich die Sache

bearbeite, müßte mir dieses bekannt sein. Von der Staatsregierung ist aber, so viel mir bekannt, eine derartige Erklärung nicht abgegeben. Es könnte sich die Differenz daraus erklären, daß die Domäneninspektion sich in der Weise geäußert hat; diese hat aber ja gar kein Bestimmungsrecht darüber. Insofern lag indessen noch ein weiterer Grund für die Regierung vor, Ihre Zustimmung zu diesem Verkauf zu erbitten, als nicht nur das Krongut ein Geschäft dabei macht, sondern auch dem Seminarinhaber durch den Verkauf des Grundstückes ein Vorteil zufließt, weil er damit seinen Grundbesitz arrondiert, und hat die Schulverwaltung gegenüber der Krongutsverwaltung hervorgehoben und gebeten, zu berücksichtigen, daß sie ihrerseits in der Tat ein Interesse daran habe, daß der Seminarleiter — die Person kommt gar nicht in Frage —, aber daß dem Seminarleiter Gelegenheit geboten würde, seinen Grundbesitz in passender Weise zu vergrößern. Es ist schon von dem Herrn Bericht- erstatter erwähnt, dies Grundstück liegt zwischen Bauplätzen, die ihm bereits früher verkauft sind. Als Zweck, zu dem es benutzt werden soll, hat der Käufer zunächst bezeichnet: landwirtschaftliche Nutzung, weil er bei seinem großen Betriebe genötigt sei, in umfangreichem Maße Gartenwirtschaft zu treiben, um sich die Naturalien für seine Pension auf billige Weise beschaffen zu können; weiter aber, daß er späterhin bezwecke, auf diesem Grundstücke Gebäude zu errichten, weil er keine Lehrer halten könne, wenn er ihnen nicht Wohnungen gebe.

Auch die Schulverwaltung hat nun ein Interesse daran, daß das Seminarunternehmen befestigt wird, und hier wird eben die Gelegenheit dazu geboten, ohne daß irgend welche Opfer vom Staate verlangt werden, während das Krongut bei dem Verkaufe voll zu seinem Rechte kommt, nämlich einen guten Preis bekommt. Dieser gute Preis ist auch nur verständlich dadurch, daß der Seminarleiter sein Unternehmen gerade da gegründet hat, wo es jetzt liegt. Als das Seminarunternehmen noch nicht in Neuenburg war, da hatte der Grund und Boden dort nicht entfernt denselben Preis. Wenn jetzt ein höherer Preis erlangt ist, so ist das das Verdienst des Seminarleiters, und von dem Augenblicke an, wo das Seminar eingehen würde, würde selbstverständlich der Grund und Boden an dieser Stelle sofort im Werte herabsinken, ob auf die frühere Höhe, mag dahingestellt bleiben; jedenfalls würde er aber erheblich sinken. Insofern liegt eben keine Bevorzugung der Persönlichkeit vor, denn es muß anerkannt werden: wenn höhere Werte des Grund und Bodens geschaffen sind, so ist das ausschließlich dem Seminarunternehmer zu gute zu rechnen. Die Pächter, es sind, glaube ich, jetzt noch drei oder vier, mögen sonst keinen Grundbesitz besitzen, aber daß es kleine Leute sind, kann ich nicht zugeben. Ich weiß jedenfalls einen zu nennen, das ist der frühere Hotelbesitzer Wöhmking, den sie alle vielleicht kennen. Das ist jedenfalls keine Persönlichkeit, die man zu den sog. kleinen Leuten rechnen könnte und die man besonders schonen müßte.

Ich bitte deshalb, sich nicht durch die dagegen vorgebrachten Einwände bestimmen zu lassen, dem Antrage der Regierung nicht stattzugeben, sondern dem Antrage des Ausschusses zu entsprechen und dem Verkaufe zuzustimmen.



**Präsident:** Herr Abg. Schmidt hat das Wort.

Abg. **Schmidt:** Der eine, der eben genannt wurde, gehört zu den Pächtern. Er hat 1 ha gepachtet und die übrigen 2 ha teilen sich sechs andere. Das sind kleine Leute.

Ueber den Preis des Grundstücks läßt sich streiten, es bleibt dahingestellt, ob nicht die anderen Liebhaber dasselbe geboten hätten. Aber ich betone nochmals, ein Bedürfnis zu verkaufen, liegt nicht vor. Es macht einen eigentümlichen Eindruck, daß der Staat sich das Vorkaufsrecht sichern will. Warum? Er hat es noch in der Hand und sollte später das Bedürfnis eintreten, daß Gerbrecht oder sein Nachfolger das Stück gebrauchen müssen, dann ist ein Verkauf immer noch früh genug. Und ein Vorteil scheint mir für den Seminardirektor nicht vorzuliegen, denn wenn ein Stück Land mittlerer Bonität 5000 *M.* pro ha kostet, wird von einem großen Reingewinn nicht mehr die Rede sein können. Ich bitte nochmals den Ausschußantrag abzulehnen.

**Präsident:** Herr Abg. Gerdes hat das Wort.

Abg. **Gerdes:** So viel ist doch wohl nicht zu bestreiten, daß der Preis jedenfalls hoch ist, es ist mittelmäßiges Land, es ist schlechter Boden. Ich darf sagen, die Gelegenheit wird sich so leicht nicht wieder bieten, das Land so teuer zu verkaufen. Ich möchte bitten, im Interesse des Staates für den Antrag des Ausschusses einzutreten.

**Präsident:** Herr Abg. Habben hat das Wort.

Abg. **Habben:** M. H.! Ich bin tatsächlich irre geworden, ob ich für den Antrag des Ausschusses eintreten kann. Der Schwerpunkt liegt für mich in der Frage, ob man vor einem Jahr den jetzigen Pächtern den Verkauf des Landes verweigert hat, während man diesem Herrn, der kein Berufsinteresse daran hat, ohne weiteres die Landfläche zuschlägt. Mir wäre lieber gewesen, wenn man z. B. das Land an einen Unternehmer verkauft hätte, der eine kleine Landstelle daraus zu schaffen beabsichtigte, um die landwirtschaftlichen Kleinbetriebe zu vermehren. Eine solche Verkaufserledigung würde im allgemeinen beifälliger aufgenommen sein. Es macht mir den Eindruck, als wenn der jetzige Käufer eine Spekulation damit vor hat, da er es zu landwirtschaftlichen Zwecken garnicht gebraucht. Es wäre m. E. die Abmachung besser unterblieben.

**Präsident:** Herr Geh. Oberfinanzrat Gramberg hat das Wort.

Geh. Oberfinanzrat **Gramberg:** Der Berichterstatter des Ausschusses hat nicht ausdrücklich erklärt, weshalb der Ausschuß die Bedingung gestellt hat, daß der Staat sich das Vorkaufsrecht vorbehalten solle, eine Bedingung, die auch angegriffen worden ist. Ich verstehe diese Bedingung dahin und erlaube mir deshalb die Begründung dahin zu geben, daß verhütet werden soll, was Herr Abg. Habben befürchtet, daß nämlich das Grundstück nicht zur Spekulation benutzt werden soll. Es soll heißen, daß der Käufer nicht etwa das Grundstück aufteilt und seinerseits Geschäfte damit macht und es als Baugrundstück verkauft, sondern es tatsächlich zu dem Zwecke benutzt, den er uns angegeben hat. So habe ich diese Bestimmung verstanden. Wenn sie anders gemeint sein soll, darf ich den Herrn Berichterstatter bitten, das zu berichtigen.

**Präsident:** Herr Abg. Gerdes hat das Wort.

Abg. **Gerdes:** Im Ausschusse ist so darüber gesprochen worden, wie der Herr Regierungsvertreter schon ausgesprochen hat. Es soll verhindert werden, daß der jetzige Käufer diese drei Hektar verkauft um Spekulation zu treiben, und um das zu verhindern, hat der Ausschuß die Bestimmung des Vorkaufsrechts gefordert. Ich glaube, das kann nur gut sein, denn die Regierung hat dadurch gegebenenfalls ein Mittel, um das Land wieder zu bekommen, wenn es zu Spekulationszwecken benutzt werden sollte.

**Präsident:** Herr Abg. Schmidt hat das Wort zum dritten Male mit Genehmigung des Landtages.

Abg. **Schmidt:** M. H.! Ich muß doch sagen, wo steht denn geschrieben, was der Käufer mit dem Lande machen soll. Wenn das Grundstück verkauft ist, wenn er Eigentümer ist, kann er es verkaufen, er kann es bebauen, er kann damit machen was er will.

**Präsident:** Herr Abg. Steenbock hat das Wort.

Abg. **Steenbock:** Ich wollte nur ausführen, das Vorkaufsrecht nichts weiter heißt als, man hat einen Preis zu zahlen, den ein anderer dafür bietet, aber damit verhindert man nicht, daß der Mann Spekulation betreibt.

**Präsident:** Herr Geh. Oberfinanzrat Gramberg hat das Wort.

Geh. Oberfinanzrat **Gramberg:** Ich möchte erwähnen, daß man durch Bedingungen es doch dahin führen kann, daß dem Käufer die Spekulation unterbunden wird; es kommt nur darauf an, in welcher Weise der Vertrag formuliert wird. Da ich den Zweck, den der Ausschuß verfolgt, richtig verstanden habe, so würde es freilich nicht ausreichen, ein einfaches Vorkaufsrecht auszubedingen. Der Käufer würde dann sehr leicht Personen vorschieben und uns zwingen können, einen hohen Preis zu zahlen. Aber das zu verhindern, läßt sich im Wege anderweitiger Bedingungen selbstverständlich leicht machen, und auch gerade das läßt sich damit verhindern, was die Herren Schmidt und Habben besorgen. Diese Besorgnisse sind also hinfällig.

**Präsident:** Herr Abg. Hergens hat das Wort.

Abg. **Hergens:** M. H.! Die Gerbrechtsche Lehranstalt wirkt sehr segensreich für das ganze Herzogtum, weil sie vor allen Dingen dazu beiträgt, den Lehrermangel zu heben. Ich weiß aber sehr gut, daß der Direktor Gerbrecht deshalb in Lehrerkreisen nicht sehr beliebt ist, weil jetzt alljährlich 15 bis 20 junge Lehrerinnen aus dem Seminar in Neuenburg hervorgehen. Der Staat kommt aber sehr gut dabei weg. Die Gerbrechtsche Anstalt erfordert einen Zuschuß von jährlich 8000 *M.*, während das Lehrerfeminar einen Zuschuß von 130 000 *M.* erfordert und jährlich ca. 30 Seminaristen entläßt. Wenn nun der Leiter einer derartig guten Anstalt ein Terrain nötig hat und für dieses Terrain einen Preis bietet, der weit über den wirklichen Wert hinausgeht, so soll man ihm nicht einen Knüppel zwischen die Beine werfen und solle den Antrag des Finanzausschusses annehmen. Der Leiter der Anstalt wird das Terrain für Gartenanlagen oder für andere Zwecke dringend nötig haben.

**Präsident:** Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. **Hug:** M. H.! Herr Abg. Hergens hat der Klage die Schelle angehängt. Gerade aus dem Grunde,





weil Sie immer noch mehr hineinstecken wollen, bin ich gegen den Verkauf des Grundstückes und kann den Landtag nur dringend bitten, auch dagegen zu sein. M. H.! Denken Sie an das Ende. Die Zeit wird auch noch kommen, wo wir wirklich darüber Stellung nehmen müssen, ob wir die Ausbildung der Lehrerinnen ferner einer Privatanstalt überlassen wollen oder nicht. Und wenn dieser Zeitpunkt kommt, dann wird die Zeit der Abfindung kommen. Ich meine, an der Geschichte mit der Baugewerbeschule in Barel sollten wir gerade genug haben. Ich weiß nicht, ob irgendwelche Verbindlichkeiten vorhanden sind, daß, wenn man die Lehranstalt los sein muß, das Verhältnis mit Gerbrecht gelöst wird, dieser Anspruch auf Entschädigung hat. Aber je mehr Gerbrecht in Grundstücken Kapital festlegt, desto mehr Schwierigkeiten werden entstehen.

**Präsident:** Herr Geh. Oberfinanzrat Gramberg hat das Wort.

Geh. Oberfinanzrat **Gramberg:** Ich bin freilich als Vertreter der Schulverwaltung sehr schlecht legitimiert, aber es ist mir doch bekannt, daß die Annahme, daß dem Leiter des Seminars irgendwie Entschädigungsansprüche in Aussicht gestellt seien, wenn die Anstalt eingehen sollte, nicht richtig ist. Ich meine: Rechtsansprüche sind ihm jedenfalls vertragsmäßig nicht eingeräumt.

**Präsident:** Herr Abg. Habben hat das Wort.

Abg. **Habben:** M. H.! Nach den Ausführungen des Herrn Abg. Hergens könnte man glauben, als ob der Käufer das Land für die Schule oder für Schulzwecke nötig hat. Das ist doch durchaus nicht der Fall. Will man aber den Unternehmer materiell stärken, dann mußte man ihm das Land billiger verkaufen, aber nicht zu diesem Preise. Ich bin keineswegs Gegner dieses privaten Lehrinstituts, wünsche vielmehr, daß aus demselben zum Nutzen unseres Schulwesens noch recht viele tüchtige Lehrerinnen hervorgehen mögen, aber ich sehe nicht recht ein, was dieses Stück Land mit der Schule als solches zu tun hat. Wollte man aber den Inhaber der Lehranstalt finanziell stützen, so hätte man es ihm für den halben Preis geben müssen, wenn das überhaupt zu verantworten wäre.

**Präsident:** Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. **Hug:** Ich nehme Kenntnis von der Mitteilung, daß vertragliche Verpflichtungen nicht vorhanden sind, aber sicher werden später moralische Verpflichtungen vorhanden sein und auch über diese wird man nachher verschiedener Meinungen sein können. Ich bin der Ueberzeugung, der Seminardirektor Gerbrecht hat dieses Stück Land nicht nötig, der Schulbetrieb würde nicht darunter leiden, wenn er es nicht bekommt.

**Präsident:** Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. **Feldhus:** M. H.! Wir drehen ja die Sache um. Bis jetzt haben wir nie gefragt, was will der Käufer damit, sondern immer nur: was kriegt der Staat dafür. Wir haben uns nicht darum gekümmert, wer es kauft, sondern was der Staat herausschlägt, die Persönlichkeit spielt hier keine große Rolle.

Der Vorbehalt des Rückkaufsrechts steht eigentlich auf dem Papier, aber mit Geld kann man es doch durchführen. Weshalb will man hier eine Ausnahme machen? Ob die

Schule etwas damit zu tun hat, spielt nach meiner Ansicht keine Rolle. Hier liegt ein Stück Land, wofür ein hoher Preis bezahlt werden soll, woher der Käufer das Geld bekommt, ist uns gleich, doch ist es Sache der Regierung, daß sie wirklich den Kaufpreis bekommt. Die Schule bekommt zwar einen Zuschuß, das hat aber mit dem Grundstücksverkauf nichts zu tun. Hier ist nun ein Käufer, warum will man ihm das Land nicht zuschlagen, wenn er genügend bietet und seine Zahlungsfähigkeit gesichert erscheint.

**Präsident:** Herr Abg. Hug hat das Wort zum dritten Male mit Genehmigung des Landtages.

Abg. **Hug:** M. H.! Es ist nicht von der Hand zu weisen, daß die Möglichkeit kommen kann, daß der Staat das Land für teureres Geld zurückkaufen muß. Dann hat das Vorkaufsrecht keinen Sinn. Und ferner, warum ist das Land nicht öffentlich zum Verkauf aufgesetzt worden? Wenn der Staat Land verkauft, dann mag er es auch öffentlich aufsetzen.

**Präsident:** Herr Geh. Oberfinanzrat Gramberg hat das Wort.

Geh. Oberfinanzrat **Gramberg:** Um an die letzte Äußerung des Herrn Abg. Hug anzuknüpfen, weshalb das Grundstück nicht öffentlich aufgesetzt ist, so ist das ein Moment, das ich schon zu Anfang berührt habe. Wenn es öffentlich aufgesetzt würde, würde der Erfolg vermutlich der sein, daß die verärgerten Pächter den jetzt in Aussicht genommenen Käufer nur gehörig hoch treiben würden, während er doch gerade derjenige ist, der überhaupt das Verdienst hat, den Preis des Grund und Bodens hochgebracht zu haben, er ganz ausschließlich. Es würde nie der Preis des Grund und Bodens dort so hoch gestiegen sein, wenn das Seminar nicht dorthin gekommen wäre.

Auf die zweite Ausführung des Herrn Abg. Hug möchte ich erwidern: Der Staat wird nie daran denken — es ist dies bei dieser Gelegenheit ausdrücklich festgestellt — jemals nach Neuenburg ein Lehrerinnenseminar zu verlegen, und er wird danach nie in die Lage kommen, daß er später teuer bezahlen müßte, was er jetzt veräußert.

**Präsident:** Herr Abg. Tanzen hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** Wenn der Staat Land verkauft, muß es einen vernünftigen, gesunden Zweck haben, entweder die Besiedelung mit kleinen Landstellen oder zu Schulzwecken oder doch für Zwecke, die für den Staat Wert haben. Von diesen Gründen kann ich keinen hier finden. Es ist nicht beabsichtigt, eine kleine Landstelle zu machen und für Schulzwecke ist es selbstverständlich nicht nötig, denn um Lehrerinnen auszubilden, hat man kein Land nötig und andere Zwecke sind nicht erwiesen. Wenn der Staat das Land verkauft, dann ist der Grund allein, daß er augenblicklich einen verhältnismäßig hohen Preis bekommt und der Grund darf nicht ausschlaggebend sein, da das Land voraussichtlich dauernd im Werte steigt und nach 10 oder 20 Jahren tut es dem Staate vielleicht leid, das Land weggegeben zu haben.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses — ich habe ihn ja verlesen — annehmen

wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

21. Gegenstand ist:

**Bericht des Finanzausschusses über die Regelung der Wanderarmenfürsorge und die Förderung gemeinnütziger Arbeitsnachweise.** (Anlage 71.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle für die Regelung der Wanderarmenfürsorge und die Förderung gemeinnütziger Arbeitsnachweise die Summe von 4000 *M* zum Voranschlag der Landeskasse des Herzogtums nachbewilligen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu der Anlage 71. Da das Wort nicht verlangt ist, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

22. Gegenstand ist:

**Bericht des Finanzausschusses zur Petition der Gemeindevertretung des Flekens Schwartau, betr. Verkauf des Dienstgartens des Amtsgerichts.**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle beschließen, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und über die Petition und gebe das Wort Herrn Abg. Francke.

Abg. **Francke**: M. H.! Ich möchte doch dringend bitten, daß der Verkauf des Amtsgerichtsgartens genehmigt wird, denn davon kann doch gar keine Rede sein, daß das Land zu einer eventuellen Vergrößerung des Amtsgerichts irgendwie noch gebraucht werden wird. Der Staat hat in Schwartau Land genug, ich möchte sagen, Land in Hülle und Fülle für Bauzwecke. Nun hat man davon gesprochen, diesen Garten in einen Park umzuwandeln und ich gebe zu, der Zustand würde immer noch besser sein als der jetzige, denn der jetzige kann unter keinen Umständen bleiben. Der Garten ist eine Abladestelle für Baumaterialien und allen möglichen Unrat. Aber ich weiß auch nicht, was ein solcher Park in Schwartau soll, da der ganze Ort doch gewissermaßen ein Park ist. Mir scheint, das einzig richtige ist, ihn zu verkaufen und ich glaube, wir werden das Geld schon gebrauchen können, wenn man auch sagt, daß das Fürstentum im Golde schwimmt, wie mir denn überhaupt scheinen will, daß man solche Werte nicht unverzinslich liegen lassen soll.

**Präsident**: Herr Abg. Graage hat das Wort.

Abg. **Graage**: M. H.! Nach der Abstimmung über die Nr. 20 der heutigen Tagesordnung verzichte ich darauf, für den Verkauf zu plaidieren. Ich muß mich jedoch den letzten Ausführungen des Herrn Abg. Francke vollständig anschließen. So wie der Garten heute liegt, darf er nicht liegen bleiben. Es ist im vorigen Jahre von Herrn Abg. Ahlhorn auf den Sandplatz in Osterburg hingewiesen. Ich möchte wünschen, daß, wenn Herr Abg. Ahlhorn ins Fürstentum kommt, er sich unsern Amtsgarten einmal ansieht. Ich bin sicher, er wird in noch schärferer Weise als ich dafür eintreten, daß diesem unerträglichen Zustande von der Regierung ein Ende gemacht wird. Wenn sonst Straßen-

anlieger die Instandhaltung ihres Garten versäumen, werden sie darauf aufmerksam gemacht. Die Staatsregierung aber darf sich anscheinend erlauben, den Dienstgarten, welcher mit 65 m Front an einer belebten und frequentierten Straße liegt, vollständig wüst liegen zu lassen. Gras und Unkraut wächst dort fast meterhoch, Steine werden dort gelagert etc. Wenn die Staatsregierung auf einen Verkauf nicht eingehen will, so möchte ich doch bitten, dem jetzigen unhaltbaren Zustande ein Ende zu machen und zwar so bald als möglich, bevor die Saison beginnt.

**Präsident**: Herr Regierungsrat Tenge hat das Wort.

Regierungsrat **Tenge**: Auf die Einzelheiten kann ich nicht eingehen, da ich nicht der zuständige Regierungsbevollmächtigte bin und da der zuständige Regierungsbevollmächtigte, der die Sache bearbeitet, heute dienstlich verhindert ist. Die Staatsregierung kann nur bitten, daß der Ausschußantrag angenommen wird. In dem Ausschußbericht ist ja auch bereits zum Ausdruck gebracht, daß der jetzige Zustand geändert werden wird.

**Präsident**: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab. Ich bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt:

**Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. Nachbewilligung von 15 000 *M* zum Voranschlag der Landeskasse des Fürstentums Birkenfeld für 1911.** (Anlage 73.)

Der Ausschuß beantragt da:

Der Landtag wolle zum Voranschlag der Ausgaben der Landeskasse des Fürstentums Birkenfeld für 1911 die Summe von 15 000 *M* nachbewilligen.

Was dazwischen steht, ist zu streichen. Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Roth.

Berichterstatter Abg. **Roth**: Der Ausschuß hat die Vorlage besprochen und gegen die Nachbewilligung keine Bedenken geäußert. Ich möchte also im übrigen auf die Vorlage verweisen und beantrage, daß der Antrag des Ausschusses angenommen wird.

**Präsident**: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Letzter (24.) Gegenstand ist der

**Bericht des Finanzausschusses zur Petition der Dorfschaft Hafftrug, zwecks Erbauung einer Dampferanlagebrücke.**

Der Ausschuß stellt da den Antrag:

Der Landtag wolle die Petition der Staatsregierung zur Prüfung überweisen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu der genannten Petition. Herr Regierungsrat Wilms hat das Wort.

Regierungsrat **Wilms**: M. H.! Ich bin zu meinem Bedauern nicht in der Lage gewesen, dem Finanzausschuß



Das Material, welches in dieser Frage bei der Staatsregierung sich angesammelt hat, vorzulegen, da ich damals, als die Angelegenheit im Ausschuß beraten wurde, dienstlich abwesend war. Ich werde auch heute nicht weiter auf die Sache einzugehen brauchen, da der Ausschußantrag schon der Regierung die Möglichkeit gibt, der Petition ein anständiges Begründnis zu bereiten. Denn, ich glaube, die Sache wird sich auch nach weiterer Prüfung nur dahin erledigen, daß wir sie lediglich „zur Akte“ schreiben. Im übrigen möchte ich hervorheben, daß die Dorfschaft Haffkrug in anderer Weise von der Gutiner Regierung nach Kräften unterstützt werden wird. Es ist von der Regierung berichtet, daß der Dorfschaft Haffkrug bereits in Aussicht gestellt sei, daß ihr in verschiedenen Punkten entgegengekommen werden soll, damit auch ihr Bad sich heben kann.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet aufs Schlusswort. Wir stimmen ab. Ich bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft. Als Material für die nächste Tagesordnung liegt dem Hause nur vor der Bericht des Finanzausschusses über die Einkommen- und Vermögenssteuer. Außerdem ist gestern abend verteilt der Bericht über eine geheime Vorlage seitens des Eisenbahnausschusses. Ich möchte nun die Ansicht des Hauses darüber hören, ob wir morgen bereits in eine Beratung der Einkommensteuernovelle eintreten können. Wenn das Haus einverstanden ist, würde ich die Sitzung auf morgen anberaumen. Herr Abg. Feigel hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Feigel:** Die Geschäftslage des Landtags ist bekanntlich derartig, daß wir keine Ursache haben, mit der Zeit verschwenderisch umzugehen, daß wir im Gegenteil jede Stunde recht sorgsam ausnutzen müssen. Nun sagt der Herr Präsident, daß er für den Fall, daß morgen eine Plenarsitzung stattfinden soll, das Einkommensteuergesetz in Angriff nehmen will. Dagegen möchte ich Einspruch erheben, da mir und gewiß auch verschiedenen anderen Herren noch nicht die genügende Zeit zur Verfügung gestanden hat, um diese recht ausführliche Materie unter die Lupe zu nehmen. Wenn man sich einigermaßen über diesen Gesetzentwurf unterrichten will, hat man dazu viel Zeit und Studium notwendig. Daher wäre es mir recht lieb, wenn uns morgen die Einkommensteuer nicht beschäftigen würde. Ich stelle aber zur Erwägung anheim, ob es nicht möglich wäre, die Denkschrift vorzunehmen. Der Bericht liegt schon seit drei Wochen vor und werden die Abgeordneten inzwischen Zeit gefunden haben, sich hinreichend mit demselben zu beschäftigen.

**Präsident:** Ich möchte bemerken, daß ich bisher nicht die Absicht gehabt habe, die Denkschrift von den Besoldungsvorlagen zu trennen, weil ich die Verhandlung über die Denkschrift gewissermaßen als Generaldebatte für die Besoldungsvorlagen auffasse. Die Berichte zu den Besoldungsvorlagen sind noch nicht da, und allein wegen der Denkschrift, abgesehen von der kleinen Eisenbahnvorlage, eine Sitzung abzuhalten, halte ich nicht für zweckmäßig. Herr Abg. Feigel hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Feigel:** Ich stimme den Ausführungen des Herrn Präsidenten darin zu, daß er die Denkschrift von den Besoldungsvorlagen nicht trennen will. Aber die Denkschrift und die Besoldungsvorlagen können doch nicht in einer Sitzung erledigt werden. Wenn nun Montag vielleicht die Beratung der Besoldungsvorlagen beginnen könnte, wäre doch eine wenigstens annähernd unmittelbare Aufeinanderfolge gegeben, und wäre dadurch dem Bedenken abgeholfen.

**Präsident:** Herr Abg. Driver II hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. Dr. **Driver:** Die Besoldungsvorlagen erfordern ein eingehendes Studium. Und da wir in den letzten Tagen einen ganzen Wust großer Berichte bekommen haben, werden die meisten Abgeordneten an das Studium der Besoldungsvorlagen noch gar nicht herangekommen sein. (Zuruf: Ist noch gar nicht da!) Nun, dann ist es ja ohne weiteres klar, daß wir auch die Besoldungsvorlagen noch nicht vornehmen dürfen. Denn ich stimme dem Herrn Präsidenten zu, daß die Denkschrift und die Besoldungsvorlagen in einem gewissen Zusammenhang stehen und am besten gleich nacheinander erledigt werden, um Wiederholungen zu vermeiden.

**Präsident:** Zu den Besoldungsvorlagen sind die Berichte nur da über das Oldenburger Lehrerbefoldungsgesetz und das Lübecker Lehrerbefoldungsgesetz, die Gendarmeriebefoldung und die Eisenbahnerbefoldung. Der Bericht für Birkenfeld steht noch aus, und daher kann ich die Lehrerbefoldungsvorlagen noch nicht vornehmen, denn es ist unzweckmäßig, sie zu trennen. Der Bericht über die Zivilstaatsdienerbefoldungen ist noch nicht erschienen. Wenn die Herren aber glauben, daß wir morgen die Einkommensteuernovelle noch nicht beraten können, möchte ich vorschlagen, daß wir Montag damit anfangen. Ist der Landtag einverstanden, daß ich die nächste Sitzung auf Montagmorgen anberaume mit der Tagesordnung: Einkommensteuergesetz und als zweiten Gegenstand die geheime Vorlage, über die der Eisenbahnausschuß Bericht erstattet hat? (Kein Widerspruch.) Also nächste Sitzung Montagmorgen 10 Uhr. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß 1 Uhr 10 Min.)